

## NIEDERSCHRIFT

für die am **DIENSTAG, dem 23. Juni 2020 um 19.00 Uhr im Stadtsaal Hollabrunn** stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

- Anwesende:                      Bürgermeister Ing. Babinsky als Vorsitzender  
Vizebürgermeister Schneider
- die Stadträte Mag. Dechant, Mag. Fasching, Ing. Keck,  
Ing. Niedermayer, Scharinger (bis Top 29.), Ing. Schnötzing  
und Schüttengruber-Holly
- die Gemeinderäte Mag. Auner, Ing. Bauer, Bodei, Brandl,  
Mag. Ecker, Ernst, Eckhardt, Fischer (bis Top 29.), Gradl,  
Gerstorfer, Klaus, Krammer, Loy, Lichtenecker (bis Top 29.),  
Mühlbach (bis Top 18.), Potschka, Rausch, Riedmayer, Scheuer  
Carina, Scheuer Patric, Schmidt MSc, Ing. Schrimpl, Schnepf,  
Sommer, Taglieber, DI Tauschitz (bis Top 29.), Wagner (bis  
Top 29.) und Wally
- Protokollführer:                Claudia Keck
- Sonstige:                         StaDir. Mag. Franz Stockinger

### ÖFFENTLICHER TEIL:

#### **1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Bürgermeister Ing. Babinsky begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

*Bürgermeister Ing. Babinsky teilt mit, dass beim Tagesordnungspunkt 29. Liegenschaftsangelegenheiten der Unterpunkt 4.12./Liegenschaften von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt wird.*

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

*Gemeinderat Krammer nimmt an der Sitzung teil.*

Weiters berichtet Bürgermeister Ing. Babinsky, dass fünf Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Der erste Dringlichkeitsantrag (Beilage A) wurde gemeinsam von der ÖVP und SPÖ betreffend Förderung Kinderbetreuung für die Monate Juli/August 2020 eingebracht.

Gemeinderat Eckhardt bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Bürgermeister Ing. Babinsky teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt unter 16 a) behandelt werden wird.*

Der zweite Dringlichkeitsantrag (Beilage B) wurde gemeinsam von der SPÖ und FPÖ betreffend Ankurbelung der Hollabrunner Wirtschaft durch „Hollabrunn Gutscheine“ eingebracht.

Gemeinderat Eckhardt bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Bürgermeister Ing. Babinsky teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 16 b) behandelt werden wird.*

Der dritte Dringlichkeitsantrag (Beilage C) wurde von der FPÖ betreffend der Aussetzung der Kommunalabgabe für Hollabrunner Betriebe im Jahr 2020 eingebracht.

Gemeinderat Sommer bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 6 GRÜNE-, 5 LS-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 20 ÖVP-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.**

Der vierte Dringlichkeitsantrag (Beilage D) wurde von der FPÖ betreffend Unterstützung der Hollabrunn Bürger – keine Gebührenerhöhung bis Ende 2021 eingebracht.

Gemeinderat Sommer bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 6 GRÜNE-, 5 LS-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 20 ÖVP-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.**

Der fünfte Dringlichkeitsantrag (Beilage E) wurde von der FPÖ betreffend Mietzuschuss für Hollabrunner Innenstadtbetriebe eingebracht.

Gemeinderat Sommer bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 6 GRÜNE-, 5 LS-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 20 ÖVP-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.**

## 2.) Angelobung

Es erfolgt die Angelobung von Frau Claudia Mühlbach als Gemeinderätin durch Bürgermeister Ing. Babinsky.

## 3.) Verleihung eines Ortszeichens für die KG Breitenwaida

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Seitens des Dorferneuerungsvereines TEAM Breitenwaida besteht der Wunsch zur Führung eines Ortszeichens.

Ein diesbezüglicher Antrag an das Amt der NÖ Landesregierung wurde in der Gemeinderatsitzung vom 13.5.2020 von der Stadtgemeinde Hollabrunn unterstützt.

Zur heutigen Sitzung liegt ein Entwurf vor, der nach heraldischen Grundsätzen vom NÖ Landesarchiv erstellt wurde.

Eine Abbildung dieses Entwurfes liegt bei.

Das Ortszeichen ist folgendermaßen beschrieben:

*„Von Rot und Grün durch einen schräglinken blauen Wellenbalken geteilt, oben eine goldene Weide auf grünem, aus dem Wellenbalken wachsenden Dreieck, unten ein aus dem Wellenbalken wachsendes goldenes Mühlrad mit schwarzer Nabe.“*

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

### **Antrag:**

Zuerkennung des nachstehend beschriebenen Ortszeichens für die KG Breitenwaida in Anerkennung der historischen Bedeutung und Identität Breitenwaidas.

Es wird der KG Breitenwaida gestattet, das nachstehend beschriebene und dargestellte Ortszeichen zu führen:

*„Von Rot und Grün durch einen schräglinken blauen Wellenbalken geteilt, oben eine goldene Weide auf grünem, aus dem Wellenbalken wachsenden Dreieck, unten ein aus dem Wellenbalken wachsendes goldenes Mühlrad mit schwarzer Nabe.“*

Gleichzeitig erteilt der Gemeinderat die Bewilligung zum Gebrauch des Ortszeichens an folgende Vereine:

- Freiwillige Feuerwehr Breitenwaida
- Sportverein Breitenwaida
- Kulturinitiative Breitenwaida
- Dorferneuerungsverein – TEAM Breitenwaida

- Eisstockverein Breitenwaida
- Jagdgesellschaft Breitenwaida
- Pfarre Breitenwaida
- Kameradschaftsverein Breitenwaida, Kleedorf, Puch

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**4.) Verkehrsflächenbenennung  
-KG Hollabrunn**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Teilungsplan der Arge Vermessung GZ 28705 ist die Schaffung von Baugrundstücken ausgewiesen. Zur Aufschließung vorgesehen ist eine Verkehrsfläche mit der Grundstücksnummer 4132/2 KG Hollabrunn, beginnend beim Grundstück 3628/1 KG Hollabrunn bzw. auf der vis-à-vis liegenden Straßenseite beim Grundstück 3640/1 und .2242 KG Hollabrunn, und dann führend in einer Abwinkelung zwischen den Grundstücken 3628/3 KG Hollabrunn und 3620 KG Hollabrunn bis zu den Grundstücken 3612/1 bzw. 3613/3 KG Hollabrunn.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag**

auf Benennung dieser Verkehrsfläche auf **Akademieweg.**

Begründung:

Die an die neugeschaffene Verkehrsfläche anrainenden drei, in Benützung der HTL Hollabrunn stehenden Sportplätze waren das Kernstück der in den Jahren 2000 bis 2009 bestehenden Fußball-Akademie, aus der international bekannte Spieler hervorgegangen sind.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgenden

**Zusatzantrag:**

Der Hollabrunner Gemeinderat beschließt die Bevorrangung von weiblichen Persönlichkeiten bei zukünftigen Verkehrsflächenbenennungen. Weiters ist eine Übersicht über alle Verkehrsflächenbezeichnungen und ihrer Herkunft in der Gemeinde zu erstellen und auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen.

Nach Erläuterungen lässt Bürgermeister Ing. Babinsky über beide Anträge abstimmen.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**5.) Bebauungsplanänderungen  
-KG Hollabrunn**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, die Festlegungen des Teilbebauungsplanes für die KG Hollabrunn, abzuändern und zwar:

Nr.	Grundstücksnummer	Straße	Änderungswunsch	VO
1	.1932, .2019, .297/1, .297/2, .299/1, .299/2, .300/1, .300/2, .300/3, .300/4, .300/5, .300/6, .300/7, .300/8, .646, .710/1, .781, .926, .932, .944, 2034/4, 2036/1, 2038/1, 2038/10, 2038/13, 2038/14, 2038/2, 2038/3, 2038/8, 2038/9, 224, 225, 61/3, 63, 64/2, 65/1, 65/2, 65/3	Hauptplatz, Bahnstraße, Badhausgasse, Bachpromenade, Schmiedgasse	Änderung der Bebauungsbestimmungen infolge wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen	B
2	.136/2, 216/2, 216/3, 216/6, 217/5	Färbergasse, Schulgasse, Wöhsgasse	Änderung der Bebauungsbestimmungen infolge wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen	B
3	249, 255, 256, 257, 258, 271, 275, 276, 277, 278, .267/2, .268, .270, .271, .272, .273, .274/1, .274/2, .275, .276, .277, .278, .279, .280/1, .280/3, .281/2, 244/1, 245/1, 245/2, 247/1, 247/2, 251/1, 251/2, 254/1, 254/2, 259/1, 259/2, 260/1, 270/1, 270/2, 274/1, 274/2	Wiener Straße, Schmiedgasse	Änderung der Bebauungsbestimmungen infolge wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen	B
4	296/1, 296/2, .265, 297/2, 298/2, .264/2, 298/1, 298/3, .264/1, 300, 299, .263, 302, 303/1, 303/2, 304/1, .2150, 304/3, .261, 310/1, 310/2, .260, 311/1, 311/2, .259, 313, 314/1, 314/2, 314/3, .258/1, .258/2, .258/3, 319, .256, .255, 322, 324, 325, 327,	Wiener Straße, Ferry Seher Gasse	Änderung der Bebauungsbestimmungen infolge wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen	B

	.251, .254, .250/2			
5	265/2, .175/1, 180/1, 180/2, .181, .182/1, .183, 283/1, .189, .190, 286/1, 281/1, 268/1, .180/3, .180/4, .180/5, .180/6, .180/7, 267/6, 267/7, 267/8, 267/4, 267/3, 267/2, 266/1, 2 63/3, 263/5, 263/8, .837, .175/3, .175/4, .175/9, .194, .195/1, .197, .198, .201, 308/1, .204/1	Wiener Straße, Kühschelmgasse, Aignergasse, Quellengasse	Änderung der Bebauungsbestimmungen infolge wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen	B
6	320	Bachpromenade	Änderung der Bebauungsbestimmungen infolge wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen	B

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 30.3.2020 bis 11.5.2020 angeschlagen sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Hollabrunn veröffentlicht und es wurden zwei Stellungnahmen abgegeben:

Mag. Stephan Tolpeit und Mmag. Regina Schnallinger

**NEGATIV**

Herr Mag. Tolpeit und Frau Mmag. Schnallinger sind gegen die Verdichtung des Stadtzentrums, da dies Ihrer Ansicht nach für die Anrainer und Anrainerinnen mehr Lärm, mehr Verkehr und noch mehr Beton – und damit deutlich weniger Lebensqualität für Familien und Kinder bedeutet. Auch wünschen Sie sich, dass die ländliche Atmosphäre einer Kleinstadt erhalten bleibt.

Dazu führt KnollKonsult Umweltplanung ZT GmbH wie folgt aus:

Das Planungsziel der gegenständlichen Änderung ist eine Nachverdichtung der Innenstadt von Hollabrunn. Hollabrunn verzeichnet in den vergangenen Jahren ein konstantes Bevölkerungswachstum, das die Stadtgemeinde fördern möchte und somit schrittweise Bauland zur Verfügung stellt bzw. Voraussetzungen schafft, um das bestehende Bauland bestmöglich nutzen zu können. Zudem führt eine größere Anzahl an EinwohnerInnen im Innenstadtbereich zu einer höheren Frequenz und einer Belebung des Stadtzentrums. Dadurch kann auch der Erhalt und die Ansiedlung von Einrichtungen für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs stärker forciert werden.

Im Zuge der gegenständlichen Änderung wurde zudem ausdrücklich auf den Erhalt qualitätsvoller Freiräume geachtet, wodurch die hohe Lebensqualität im Stadtzentrum nicht wie von den Verfassern der Stellungnahme angemerkt vermindert, sondern erhalten und verbessert werden kann.

Demnach wird aufgrund der Stellungnahme im gegenständlichen Bereich keine Änderung des Auflageentwurfes für die Beschlussfassung vorgenommen.

Fortuna BauerrichtungsgesmbH, Stockerau

**NEGATIV**

Die Fortuna BauerrichtungsgesmbH beantragt folgende Änderung des Bebauungsplanes:

Änderung der Bauklasse des Grundstücks .256 lt. Planauszug bzw. 319 lt. aktuellem Grundbuchauszug von Bauklasse II, III auf Bauklasse III,IV.

Als Begründung wird angeführt, dass die Nachbargrundstücke .258/1 und 314/1 der Alpenland schon diese Bebauung aufweisen und durch die Änderung die gewünschte Nachverdichtung der Kernzone optimiert wird.

Dazu führt KnollKonsult Umweltplanung ZT GmbH wie folgt aus:

Die gewünschte Änderung des Verfassers betreffend die Erhöhung der Bauklassen der Grundstücke .256 und 319 von II,III auf III,IV würde eine Erhöhung der Bebauungshöhe gegenüber den seitens der Stadtgemeinde geplanten, im Auflageentwurf dargestellten Werten bedeuten.

Da es sich bei der gewünschten Änderung um eine gravierende Änderung gegenüber dem Auflageentwurf handelt, für die aufgrund der mit 11. Mai 2020 geendeten öffentlichen Auflage diesbezüglich keine Stellungnahmen mehr im gegenständlichen Verfahren abgegeben werden können, kann die gewünschte Änderung zur Wahrung der Rechte gemäß § 33 NÖ ROG 2014 i.d.g.F., zum Auflageentwurf Stellung zu nehmen, im gegenständlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Stellungnahme des Verfassers wird stattdessen als Änderungsansuchen für die nächste Bebauungsplanänderung behandelt. Da die gewünschte Änderung grundsätzlich dem Umgebungsbestand entspricht, wird eine mögliche Umsetzung im Zuge des nächsten Verfahrens geprüft.

Es wird demnach aufgrund der Stellungnahme im gegenständlichen Bereich keine Änderung des Auflageentwurfes für die Beschlussfassung vorgenommen.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### **Antrag:**

auf Erlassung folgender

## **VERORDNUNG**

### § 1

Aufgrund der §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idF LGBl. Nr. 71/2018 werden die Festlegungen des Teilbebauungsplans, der für Teilbereiche des Baulandes in den Katastralgemeinden Hollabrunn, Raschala und Suttensbrunn gilt, abgeändert.

### § 2

Die Plandarstellung des Bebauungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: 19-26/BBPL/301-02/2019, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

## ABSCHNITT 1: BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN WOHNBAULAND

### § 3

#### ABTEILUNG VON GRUNDSTÜCKEN

- (1) Die Abteilung von Grundstücken hat unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes sowie der natürlichen Grenzen im Gelände zu erfolgen.
- (2) Das Ausmaß neu geschaffener Bauplätze darf bei offener Bauungsweise 500 m<sup>2</sup>, bei gekuppelter Bauungsweise 400 m<sup>2</sup> und bei geschlossener Bauungsweise 250 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.

### § 4

#### BAUPLATZNUTZUNG

#### ANORDNUNG DER BAULICHKEIT

Eine Anbaupflicht an die vordere Baufluchtlinie gilt bei gekuppelter und geschlossener Bauungsweise in jenen Bereichen, wo die einzelnen Grundgrenzen nicht im rechten Winkel auf die Straßenfluchtlinie situiert sind, auch dann als erfüllt, wenn das Gebäude mehrheitlich an die Baufluchtlinie angebaut wird.

### § 5

#### GARAGEN, STELLPLÄTZE UND NEBENGEBÄUDE

- (1) Garagen sind zumindest 5,0 m von der Straßenfluchtlinie abzurücken. Dies gilt nicht für die Errichtung von Garagen in Bereichen, wo dies auf Grund der Steilheit des Geländes nicht möglich ist. Ab einer Breite der öffentlichen Verkehrsfläche von 8,50 m darf eine Kleingarage (Grundrissfläche bis 100 m<sup>2</sup>) im vorderen Bauwuch errichtet werden.
- (2) Die Mindestanzahl der je Wohneinheit zu errichtenden Stellplätze ist Anhang 1 zu entnehmen.

### § 6

#### BAULICHE AUSSENANLAGEN

- (1) Die Gesamthöhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen darf inklusive des Sockels 2,20 m nicht überschreiten. In geneigtem Gelände darf die Höhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen einschließlich des Sockels 2,50 m nicht überschreiten, gemessen vom anschließenden Straßenniveau.



- (2) Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen, die in Bereichen errichtet werden, für die im Bebauungsplan eine geschlossene Bauweise festgelegt ist, dürfen die in Abs. (1) festgelegte Maximalhöhe überschreiten.

## § 7

### SCHAUSEITEN

Werbeanlagen sind im Bauland Wohngebiet mit offener oder gekuppelter Bauweise an Zäunen, Häusern und im Vorgarten verboten.

## § 8

### AUSFÜHRUNG UND HÖHE DER BAULICHKEITEN

In jenen Bereichen, für welche im Bebauungsplan die Bauhöhe mit „I, II\*“ festgelegt ist, darf die Bauklasse II nur bis zu einer Bauhöhe von 6,00 m ausgenutzt werden.

## § 8a

### AUSFÜHRUNG UND HÖHE DER BAULICHKEITEN BEI HANGLAGE

Sind im Bebauungsplan als höchstzulässige Gebäudehöhe zwei arabische Zahlen ausgewiesen, so gilt die niedrigere arabische Zahl grundsätzlich als höchstzulässige Gebäudehöhe. Bei Hanglage des Grundstücks darf diese höchstzulässige Gebäudehöhe hangabwärts entsprechend dem gegebenen Niveauunterschied bis zur höheren arabischen Zahl überschritten werden (siehe Anhang 2).

## § 9

### BESONDERE MASSNAHMEN ZUM IMMISSIONSSCHUTZ

Auf dem Grundstück der Nummer .1553, KG Hollabrunn, ist im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze ein erhöhter baulicher Schallschutz der Außenbauteile vorzusehen.

## ABSCHNITT II: VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

## § 10

### ALLGEMEINE EINSICHTNAHME

Die Plandarstellungen und die Bauvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf

## § 11

### SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### Anhang I

Stellplätze gemäß § 5 Abs (2) der Bebauungsvorschriften für den Teilbebauungsplan der Katastralgemeinden Hollabrunn, Raschala und Sutzenbrunn

Wohneinheiten	Stellplätze
1	2
2	3
3	4
4	6
5	7
6	9
7	10
8	12
9	13
10	15
11	16
12	18
13	19
14	21
15	22
16	24
17	25
18	27
19	28
20	30

ab 21	jeweils 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit, aufgerundet auf ganze Stellplätze
-------	--

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt gemäß § 22 NÖGO 1973 folgende Anfrage:

Wie wurde der Punkt 7 aus dem Klimaschutzkonzept berücksichtigt: Bei allen Neuerschließungen sollen Bebauungsvorschriften beschlossen werden, wo klima-relevante Aspekte (Energiehaushalt, Bodenversiegelung, Fassaden- und Dachflächengestaltung, Anbindung an den öffentlichen Verkehr etc.) besondere Bedeutung finden.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und die Anfrage von Gemeinderat DI Tauschitz ist somit beantwortet.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **6.) Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Waldes rund um den ehemaligen Waldsportplatz**

Stadträtin Mag. Fasching berichtet:

In der Vergangenheit wurde immer wieder mit einer Umwidmung in Bauplätze im Bereich des ehemaligen Waldsportplatzes in Hollabrunn spekuliert, für viele Anrainer herrscht Unklarheit bezüglich Nutzung des Gebietes zwischen Jahnstraße, Wabergasse und Hubertusweg/Waldweg.

Im November 2019 hieß es in einer Stellungnahme von Bürgermeister Ing. Babinsky: „Die einseitige Verbauung der Jahnstraße wird nicht verändert. Der Kirchenwald bleibt selbstverständlich in vollem Umfang erhalten, von einer Umwidmung zu Bauland kann überhaupt keine Rede sein.“ (Artikel Stadtchef entkräftet Anrainer Sorgen“ aus der NÖN Hollabrunn vom 08.11.2019). Dies steht im Widerspruch zum Beschluss des Gemeinderates vom März 2017, wonach der „Hollabrunner Kirchenwald für die nächsten Hollabrunner Generationen als Naherholungsgebiet erhalten bleibt, jedoch soll es im Zuge von Siedlungsplanungen bzw. maßnahmen ermöglicht werden, Bauplätze für Einfamilienhäuser für junge Familien oder Reihenhäuser zu schaffen. Die dafür benötigten Flächen sollen, soweit dies wirtschaftlich darstellbar ist, durch die Verwendung des Waldsportplatzes und geringfügige Arrondierungen im Anschluss an den Waldsportplatz und im Bereich der Jahnstraße bereitgestellt werden.“ (Zitat aus GR-Sitzungsprotokoll, 21.03.2017, Abänderungsantrag STR Ing. Keck).

Aufgrund der Anregung von Bürgermeister Ing. Babinsky im Rahmen der NÖN-Podiumsdiskussion anlässlich der Gemeinderatswahl in der „Location 2020“ am 08.01.2020, einen entsprechenden Antrag einzubringen, um weitere Spekulationen bezüglich Bauplätzen im Bereich des ehemaligen Waldsportplatzes zu beenden um eine Umwidmung auszuschließen wird folgender

### **Antrag**

gestellt:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass im Umfeld des ehemaligen Waldsportplatzes (zwischen Jahnstraße, Wabergasse und Hubertusweg/Waldweg) und auf dem Areal des Waldsportplatzes selbst keine neuen Bauplätze geschaffen werden. Das Gebiet, das derzeit als Wald gewidmet ist, bleibt Waldgebiet. Jener Bereich des Waldsportplatzes, der noch von den Pfadfindern Hollabrunn genutzt wird, bleibt auch künftig für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich und wird für die Naherholung oder Freizeitgestaltung nutzbar gemacht.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt. Nach Erläuterungen lässt Bürgermeister Ing. Babinsky über den Antrag abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**7.) Bestellung der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 2007**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Gemeinderat hat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Der Ortsvertreter oder die Ortsvertreterin hat die Grundverkehrsbehörde und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag**

für die Funktionsperiode 2020 – 2025 folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die Grundverkehrsbezirkskommission zu entsenden.

**Altenmarkt im Thale**

*1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

- |                   |                   |   |
|-------------------|-------------------|---|
| a) Mitglied       | Edelmüller Günter | 1970 Obere Zeile 30, 2031 Altenmarkt im Thale |
| b) Ersatzmitglied | Taglieber Manfred | 1966 Obere Zeile 24, 2031 Altenmarkt im Thale |

*2.) für anders genutzte Grundstücke:*

- |                   |                |  |
|-------------------|----------------|--|
| a) Mitglied       | Steindl Helmut | 1959 Vordere Zeile 4, 2031 Altenmarkt im Thale |
| b) Ersatzmitglied | Krapf Franz    | 1954 Bundesstraße 86, 2031 Altenmarkt im Thale |

**Aspersdorf**

*1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

- |                   |                |                                     |
|-------------------|----------------|-------------------------------------|
| a) Mitglied       | Hammerl Franz  | 1960 Dorfstraße 40, 2020 Aspersdorf |
| b) Ersatzmitglied | Riedmayer Karl | 1954 Zeile 82, 2020 Aspersdorf      |

*2.) für anders genutzte Grundstücke:*

- |                   |                |  |
|-------------------|----------------|--|
| a) Mitglied       | Haunold Rudolf | 1955 Altbachgasse 222, 2020 Aspersdorf |
| b) Ersatzmitglied | Wiehart Erich  | 1940 Zeile 69, 2020 Aspersdorf         |

**Breitenwaida***1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

- |                   |               |      |                                   |
|-------------------|---------------|------|-----------------------------------|
| a) Mitglied       | Kraus Leopold | 1958 | Pfarrgasse 3, 2014 Breitenwaida   |
| b) Ersatzmitglied | Groiss Johann | 1954 | Herrengasse 29, 2014 Breitenwaida |

*2.) für anders genutzte Grundstücke:*

- |                   |                |      |                                   |
|-------------------|----------------|------|-----------------------------------|
| a) Mitglied       | Loicht Gerhard | 1974 | Herrengasse 31, 2014 Breitenwaida |
| b) Ersatzmitglied | Kraus Martin   | 1994 | Pfarrgasse 276, 2014 Breitenwaida |

**Dietersdorf***1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

- |                   |                       |      |                                     |
|-------------------|-----------------------|------|-------------------------------------|
| a) Mitglied       | Weber Sigrid          | 1972 | Göllersbachweg 96, 2014 Dietersdorf |
| b) Ersatzmitglied | Hintermayer Christian | 1982 | Hauptstraße 12, 2014 Dietersdorf    |

*2.) für anders genutzte Grundstücke:*

- |                   |                 |      |                                  |
|-------------------|-----------------|------|----------------------------------|
| a) Mitglied       | Scheuer Andreas | 1958 | Hauptstraße 51, 2014 Dietersdorf |
| b) Ersatzmitglied | Kyncl Gabriele  | 1965 | Hauptstraße 53, 2014 Dietersdorf |

**Eggendorf im Thale***1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

- |                   |                    |      |  |
|-------------------|--------------------|------|--|
| a) Mitglied       | Travnitschek Josef | 1971 | Unterort 7, 2031 Eggendorf im Thale      |
| b) Ersatzmitglied | Einsiedl Georg     | 1951 | Bundesstraße 81, 2031 Eggendorf im Thale |

*2.) für anders genutzte Grundstücke:*

- |                   |                  |      |  |
|-------------------|------------------|------|--|
| a) Mitglied       | Brudl Franz      | 1970 | Hauptplatz 12, 2031 Eggendorf im Thale |
| b) Ersatzmitglied | Einsiedl Gerhard | 1962 | Unterort 43, 2031 Eggendorf im Thale   |

**Enzersdorf im Thale***1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

- |                   |                   |      |   |
|-------------------|-------------------|------|---|
| a) Mitglied       | Oberhofer Manfred | 1959 | Schorberstraße 57, 2032 Enzersdorf im Thale     |
| b) Ersatzmitglied | Hicker Alois      | 1970 | Ernstbrunnerstraße 22, 2032 Enzersdorf im Thale |

*2.) für anders genutzte Grundstücke:*

- |                   |                   |      |   |
|-------------------|-------------------|------|---|
| a) Mitglied       | Fink Siegfried    | 1973 | Am Berg 60, 2032 Enzersdorf im Thale        |
| b) Ersatzmitglied | Schöfberger Josef | 1959 | Schorberstraße 52, 2032 Enzersdorf im Thale |

**Groß***1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

- |                   |                  |      |                              |
|-------------------|------------------|------|------------------------------|
| a) Mitglied       | Muth Karl        | 1962 | Schulgasse 31, 2020 Groß     |
| b) Ersatzmitglied | Hofbauer Andreas | 1989 | Schwemmplatz 38/1, 2020 Groß |

*2.) für anders genutzte Grundstücke:*

- |                   |                |      |                                   |
|-------------------|----------------|------|-----------------------------------|
| a) Mitglied       | Eberhart Josef | 1954 | Stelzendorferstraße 74, 2020 Groß |
| b) Ersatzmitglied | Fürnkranz Karl | 1956 | Stelzendorferstraße 77, 2020 Groß |

**Hollabrunn***1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

- |             |                  |      |                                       |
|-------------|------------------|------|---------------------------------------|
| a) Mitglied | Bernreiter Erwin | 1970 | Satzer Kellergasse 7, 2020 Hollabrunn |
|-------------|------------------|------|---------------------------------------|

b) Ersatzmitglied	Schnötzing Hermann	1976	Parkgasse 7, 2020 Hollabrunn
2.) für anders genutzte Grundstücke:			
a) Mitglied	Schnötzing Hermann	1948	Parkgasse 5, 2020 Hollabrunn
b) Ersatzmitglied	Bernreiter-Höfing Eva Maria	1972	Satzer Kellergasse 7, 2020 Hollabrunn

### **Kleedorf**

#### *1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

a) Mitglied	Riederer Markus	1978	Kellergasse 8, 2014 Kleedorf
b) Ersatzmitglied	Riederer Raimund	1950	Oberort 6, 2014 Kleedorf

#### *2.) für anders genutzte Grundstücke:*

a) Mitglied	Kranzl Leopold	1967	Oberort 4, 2014 Kleedorf
b) Ersatzmitglied	Brandl Franz	1986	Unterort 41, 2014 Kleedorf

### **Kleinkadolz**

#### *1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

a) Mitglied	Schichta Josef	1981	Obere Straße 28, 2032 Kleinkadolz
b) Ersatzmitglied	Boigner Gerald	1973	Obere Straße 59, 2032 Kleinkadolz

#### *2.) für anders genutzte Grundstücke:*

a) Mitglied	Hofmann Johann	1961	Untere Straße 53, 2032 Kleinkadolz
b) Ersatzmitglied	Gorke Johann	1958	Untere Straße 62, 2032 Kleinkadolz

### **Kleinstelzendorf**

#### *1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

a) Mitglied	Mayer Günther	1984	Weidenweg 49, 2020 Kleinstelzendorf
b) Ersatzmitglied	Kührer Josef	1955	Fraudorferstraße 10, 2020 Kleinstelzendorf

#### *2.) für anders genutzte Grundstücke:*

a) Mitglied	Stockinger Franz	1975	Hauptplatz 22/2, 2020 Kleinstelzendorf
b) Ersatzmitglied	Pass Christian	1966	Sandberg 46, 2020 Kleinstelzendorf

### **Kleinstetteldorf**

#### *1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

a) Mitglied	Forsthuber Ernest	1954	Auf Der Zeil 44, 2020 Kleinstetteldorf
b) Ersatzmitglied	Loicht Josef	1961	Im Dorf 18, 2020 Kleinstetteldorf

#### *2.) für anders genutzte Grundstücke:*

a) Mitglied	Goldinger Franz	1954	Im Dorf 2, 2020 Kleinstetteldorf
b) Ersatzmitglied	Zehetner Johann	1944	Im Dorf 28, 2020 Kleinstetteldorf

### **Magersdorf**

#### *1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

a) Mitglied	Loicht Karl	1962	Kirchengasse 10, 2020 Magersdorf
b) Ersatzmitglied	Gedinger Friedrich	1938	Hauptstraße 7, 2020 Magersdorf

#### *2.) für anders genutzte Grundstücke:*

a) Mitglied	Schwinner Margareta	1952	Gaisberggasse 5, 2020 Magersdorf
b) Ersatzmitglied	Eder Gerald	1960	Alleestraße 17, 2020 Magersdorf

**Mariathal***1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

- |                   |                |      |                           |
|-------------------|----------------|------|---------------------------|
| a) Mitglied       | Pfeiffer Franz | 1964 | Oberort 2, 2020 Mariathal |
| b) Ersatzmitglied | Bauer Johann   | 1966 | Oberort 3, 2020 Mariathal |

*2.) für anders genutzte Grundstücke:*

- |                   |                |      |                              |
|-------------------|----------------|------|------------------------------|
| a) Mitglied       | Pfeifer Maria  | 1938 | Unterort 25, 2020 Mariathal  |
| b) Ersatzmitglied | Mattes Leopold | 1958 | Oberort 51/1, 2020 Mariathal |

**Oberfellabrunn***1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

- |                   |               |      |  |
|-------------------|---------------|------|--|
| a) Mitglied       | Maurer Rudolf | 1958 | Zeile 85, 2020 Oberfellabrunn              |
| b) Ersatzmitglied | Mayer Josef   | 1949 | Hollabrunnerstraße 18, 2020 Oberfellabrunn |

*2.) für anders genutzte Grundstücke:*

- |                   |                 |      |                                |
|-------------------|-----------------|------|--------------------------------|
| a) Mitglied       | Bauer Thomas    | 1966 | Zeile 110, 2020 Oberfellabrunn |
| b) Ersatzmitglied | Satzinger Roman | 1974 | Zeile 32, 2020 Oberfellabrunn  |

**Puch***1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

- |                   |                     |      |                        |
|-------------------|---------------------|------|------------------------|
| a) Mitglied       | Wiesböck Reinhard   | 1982 | Unterort 65, 2014 Puch |
| b) Ersatzmitglied | Mitterhauser Martin | 1978 | Oberort 20, 2014 Puch  |

*2.) für anders genutzte Grundstücke:*

- |                   |                   |      |                        |
|-------------------|-------------------|------|------------------------|
| a) Mitglied       | Reinwein Franz    | 1975 | Oberort 22, 2014 Puch  |
| b) Ersatzmitglied | Wiesböck Kristina | 1983 | Unterort 65, 2014 Puch |

**Raschala***1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

- |                   |                     |      |                                   |
|-------------------|---------------------|------|-----------------------------------|
| a) Mitglied       | Satzinger Franz     | 1951 | Alte Poststraße 19, 2020 Raschala |
| b) Ersatzmitglied | Semmelmeyer Helmuth | 1967 | Hauptstraße 12, 2020 Raschala     |

*2.) für anders genutzte Grundstücke:*

- |                   |                      |      |                                   |
|-------------------|----------------------|------|-----------------------------------|
| a) Mitglied       | Satzinger Marianne   | 1955 | Alte Poststraße 19, 2020 Raschala |
| b) Ersatzmitglied | Semmelmeyer Gabriele | 1970 | Hauptstraße 12, 2020 Raschala     |

**Sonnberg***1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

- |                   |                     |      |                               |
|-------------------|---------------------|------|-------------------------------|
| a) Mitglied       | Heiden-Mayer Birgit | 1973 | Herrengasse 12, 2020 Sonnberg |
| b) Ersatzmitglied | Sommerer Richard    | 1959 | Herrengasse 20, 2020 Sonnberg |

*2.) für anders genutzte Grundstücke:*

- |                   |                |      |                                |
|-------------------|----------------|------|--------------------------------|
| a) Mitglied       | Knöd Maria     | 1962 | Schmiedgasse 53, 2020 Sonnberg |
| b) Ersatzmitglied | Binder Herbert | 1950 | Schloßallee 126, 2020 Sonnberg |

**Suttenbrunn***1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

- |             |                  |      |                               |
|-------------|------------------|------|-------------------------------|
| a) Mitglied | Bachheimer Erich | 1947 | Unterort 27, 2020 Suttenbrunn |
|-------------|------------------|------|-------------------------------|

b) Ersatzmitglied	Litsch Josef	1955	Oberort 3, 2020 Suttенbrunn
<i>2.) für anders genutzte Grundstücke:</i>			
a) Mitglied	Ganzberger Alfred	1956	Oberort 43, 2020 Suttенbrunn
b) Ersatzmitglied	Aigner Anton	1968	Unterort 20, 2020 Suttенbrunn

### **Weyerburg**

#### *1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

a) Mitglied	Riepl Josef	1954	Kirchenplatz 38, 2031 Weyerburg
b) Ersatzmitglied	Riepl Karl	1965	Schlossberg 20, 2031 Weyerburg

#### *2.) für anders genutzte Grundstücke:*

a) Mitglied	Riepl Karl	1940	Schlossberg 16, 2031 Weyerburg
b) Ersatzmitglied	Hofmann Franz	1966	Schlossberg 48, 2031 Weyerburg

### **Wieselsfeld**

#### *1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

a) Mitglied	Martinek Helga	1953	Oberort 1, 2020 Wieselsfeld
b) Ersatzmitglied	Weiß Ernest	1966	Oberort 17, 2020 Wieselsfeld

#### *2.) für anders genutzte Grundstücke:*

a) Mitglied	Haas Maria	1968	Oberort 7, 2020 Wieselsfeld
b) Ersatzmitglied	Weidinger Ludwig	1963	Unterort 12, 2020 Wieselsfeld

### **Wolfsbrunn**

#### *1.) für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:*

a) Mitglied	Satzinger Karl	1958	Unterort 7, 2020 Wolfsbrunn
b) Ersatzmitglied	Reingruber Heidemarie	1963	Oberort 23, 2020 Wolfsbrunn

#### *2.) für anders genutzte Grundstücke:*

a) Mitglied	Satzinger Carl	1935	Unterort 7, 2020 Wolfsbrunn
b) Ersatzmitglied	Karlovic Anna	1953	Oberort 31, 2020 Wolfsbrunn

### **Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **8.) Entschließungsantrag Nordostumfahrung**

Stadtrat Scharinger berichtet:

Im Verkehrskonzept 2016 der Stadt Hollabrunn wird die Errichtung der Nordostumfahrung als langfristig umzusetzende Maßnahme empfohlen. Vereinbartes Ziel des Verkehrskonzeptes 2016 ist die Reduktion der Verkehrsstärken im Zentrum auf unter 6.000 Kfz/Tag, welches langfristig nur mit einer Verringerung des Durchgangsverkehrs erreicht werden kann. Nach Inbetriebnahme der Schnellstraße S3 wird eine Verlagerung des Verkehrs nur erreicht werden, wenn dieser außerhalb des Stadtgebietes direkt zur Anschlussstelle im Zuge einer Nordostumfahrung herangeführt wird.

Das Verkehrskonzept empfiehlt die Nutzung dieser neuen Verbindungsstraße auch für die Erschließung von potenziellen Betriebsgebieten im Norden der Stadt. Weiters wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.03.2017 einstimmig der Entschließungsantrag für eine ver-



besserte Straßenanbindung von der S3 über die B4 zur S5 beschlossen. Die Nordostumfahrung stellt die logische Weiterführung dieser Verkehrsverbindung Richtung Osten dar.

Stadtrat Scharinger stellt daher den

### Antrag

der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

Beschluss eines Entschließungsantrages zur Aufnahme der Nordostspange in das Mobilitätskonzept des Landes Niederösterreich und Aufnahme der Planungstätigkeiten für die Errichtung einer Nordostumfahrung des Hollabrunner Stadtgebietes zwischen der Anschlussstelle der S3 und der Landesstraße B40.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Mag. Ecker. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und eine weitere von Stadtrat Scharinger.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP-, 5 LS-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 6 GRÜNE-Stimmenthaltung angenommen.**

## 9.) Festsetzung von Tarifen und Entgelten - Badegebühren

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn konnte aufgrund der Corona Pandemie das Freibad erst ab 29. Mai 2020 für Besucher öffnen.

Nachdem somit die Saison um den Monat Mai verkürzt ist, sollten die Preise für Saisonkarten und die Jahresmiete für Kabanen um jeweils 20% reduziert werden (bisherige Kabanen-Jahresmiete € 190,-, - in der Saison 2020 wären das sodann € 152,-).

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

### Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Preisreduktion aller Saisonkarten für die Badesaison 2020 und auch der Kabanenmiete für die Saison 2020 um jeweils 20% beschließen.  
(Centbeträge auf jeweils volle Eurobeträge abgerundet).

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt gemäß § 22 NÖGO 1973 folgende Anfrage:

Das Freibad Hollabrunn verfügt über die technischen Möglichkeiten zur Beheizen der Becken. Wie sind die jeweiligen Zieltemperatur der Becken festgelegt? Wie oft wird die Möglichkeit zur Beheizung der Becken durchschnittlich in einer Saison genutzt? Welche Kosten entstehen der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Beheizung durchschnittlich je Saison?

Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 10.) Basiskonzept „Hollabrunn blüht auf“

Stadträtin Mag. Fasching berichtet:

Der Rückgang der Pflanzenvielfalt im öffentlichen Raum (Stichwort artenarme Bepflanzung, häufiges Mähen) und das damit verbundene Insektensterben ist derzeit vielerorts ein dringendes Thema, weshalb die Stadtgemeinde Hollabrunn als Vorbild fungieren und aktiv Maßnahmen zum Erhalt/zur Schaffung artenreicher Lebensräume auf Gemeinde-Grünflächen setzen muss.

Stadträtin Fasching stellt daher folgenden

### Antrag:

Der Hollabrunner Gemeinderat möge folgendes Basiskonzept als Grundsatzbeschluss fassen:

Unter dem Leitbild „Hollabrunn blüht auf“ (Arbeitstitel) versteht sich eine langfristige Kampagne und Plattform für diverse Projekte für mehr Pflanzen- und Insektenvielfalt im öffentlichen Raum.

Bestandteil ist ein zeitgemäßes Bepflanzungs- und Pflegekonzept für ausgewählte gemeinde-eigene Park- und Grünflächen, d.h.

- dauerhafte, heimische, insektenfreundliche Stauden/Pflanzenvielfalt
- regionaltypisches Saatgut
- weniger Mähintervalle, nur Teilabschnitte mähen
- artenreiche, heimische Hecken
- klimafitten Baumbestand erweitern

und Maßnahmen, die bei Bedarf in Abstimmung mit Experten weiterentwickelt werden. Die Umsetzung erfolgt schrittweise sowie langfristig, damit parallel Bewusstseinsbildung und Akzeptanz in der Bevölkerung erfolgen kann.

Die Stadtgemeinde setzt neben eigenen Maßnahmen zudem aktiv Impulse für Kooperationen (Kiga, Schulen, Betriebe, öffentliche Einrichtungen, Vereine, Institutionen) und Förderprojekte (NiG, Naturschutzbund, LEADER, Stadterneuerung, etc.) sowie Patenschaften (Bevölkerung, Firmensponsoring).

Ein Umdenken bei der Gestaltung von Grünflächen ist nur mit vereinten Kräften und auf breiter Basis möglich. Mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit (eigenes Logo, Beschilderungen, Infos auf Gemeinde-Homepage, Broschüren, etc.) präsentiert sich die Stadtgemeinde nach außen als Vorbild und starke Einheit im Sinne der Biodiversität.

### Zusammenfassung positiver Effekte des Basiskonzeptes:

- Gemeinde-Grünflächen: mehr Artenvielfalt, Betreuung wird pflegeleichter und billiger
- Wirtschaftliche Impulse: Investitionen für mehrere Betriebe (tw. durch Budget-Umverteilung), Fördergelder für Hollabrunn, Sponsoren
- Breite Palette an Projekten/Aktionen/Aktivitäten unter Kampagne vereinbar (Kooperationen öffentliche Einrichtungen, Förderstellen, Patenschaften)
- Einbindung und Vernetzung unterschiedlicher Akteure (Identifikation, Identität)

- Ressortübergreifendes Agieren
- Vorbildfunktion für Bewusstseinsbildung durch breite Öffentlichkeitsarbeit
- Langfristig: Identität, Vorzeigegemeinde, Tourismus, Lebensqualität, Motivation für Gemeinschaft

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt gemäß § 22 NÖGO 1973 folgende Anfrage:

Gemäß Klimaschutzkonzept Pkt. 5 „Ab 2020 soll eine Pflegeoffensive mit Grünraum-Patenschaften für Bürgerinnen und Bürger gestartet werden.“ Wann startet diese Pflegeoffensive? Wie wird diese beworben und abgewickelt? Wie viele Flächen im Gemeindegebiet werden in dieser Form gepflegt? Wird diese mit dem Basiskonzept abgestimmt?

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Stadträtin Mag. Fasching. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **11.) Sondernutzungsvertrag ABA KG Eggendorf Republik Österreich – Stadtgemeinde Hollabrunn**

Stadtrat Ing. Niedermayer berichtet:

Für die Errichtung eines Regenwasserkanals in der KG Eggendorf, Lindenweg, müssen die anfallenden Regenwässer in den Göllersbach (PZ 564) abgeleitet werden. Dazu ist eine Vereinbarung mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes abzuschließen.

Stadtrat Ing. Niedermayer stellt daher den

#### **Antrag**

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **12.) Fördervertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit und Wasserwirtschaftsfonds WVA BA 21 und ABA BA 44**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

##### **1. Wasserversorgungsanlage BA 21**

##### **A) Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds**

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, Siedlungserweiterung Otmargasse, BA21, vor.

Für die vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 1.500,00 wird eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 188,00 in Form eines nicht rückzahlbaren Betrages gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 18.Mai 2020, WWF-40373021/2 für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA21, Siedlungserweiterung Otmargasse.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**B) Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, liegt ein Förderungsvertrag über die Wasserversorgungsanlage BA21, Erweiterung Otmargasse vor.

Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 110.000,00, abzüglich der Investitionskosten Leitungsinformation in der Höhe von € 1.500,00 ergibt förderbare Investitionskosten in der Höhe von € 108.500,-- mit einem vorläufigen Fördersatz von 10%.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 11.600,00 (10% von € 108.500,00 und das vorläufige Pauschale von € 750,00 für Leitungsinformationssystem) wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages, Antragsnummer B701628, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 08.05.2020 zur Erlangung der Förderung für die Wasserversorgungsanlage BA 21 Erweiterung Otmargasse.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Weiters berichtet Vizebürgermeister Schneider:

**2. Abwasserbeseitigungsanlage BA 44**

**A) Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

1.) Vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserentsorgungsanlage BA 44 Erweiterung Otmargasse, vor.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 850.000,--, abzüglich der Investitionskosten Leitungsinformation in der Höhe von € 3.000,-- ergibt förderbare Investitionskosten in der Höhe von € 847.000,--- mit einem vorläufigen Förderungssatz von 14 %.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 120.080,-- ( 14% von € 847.000,-- und das vorläufige Pauschale von € 1.500,-- für das Leitungsinformationssystem) wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

1.) Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages, Antragsnummer B701811, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 08.05.2020 zur Erlangung der Förderung für den BA44 der Abwasserentsorgungsanlage Erweiterung Otmargasse.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**B) Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds**

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Abwasserentsorgungsanlage Hollabrunn, Siedlungserweiterung Otmargasse, BA44, vor. Für die vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 3.000,00 wird eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 375,00 in Form eines nicht rückzahlbaren Betrages gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 18.Mai 2020, WWF-40377044/2 für die Abwasserentsorgungsanlage Hollabrunn, BA44, Siedlungserweiterung Otmargasse.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**13.) Darlehensangelegenheiten**

- Aufnahme Darlehen KIGA Oberfellabrunn
- Aufnahme Darlehen ABA BA 40
- Aufnahme Darlehen Photovoltaikanlage
- Annuitätenstundung Covid-19 zur Liquiditätssicherung

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

a)

Zur Finanzierung für das Vorhaben Sanierung Kindergarten Oberfellabrunn ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 440.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die Raiffeisenbank Hollabrunn hervor, mit einer variablen Verzinsung von

0,49%-Pkte. Aufschlag p.a. auf den 6-M-Euribor (Basis 30.4.2020)

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 440.000,00 bei Raiffeisenbank Hollabrunn als Bestbieter mit einer variablen Verzinsung von 0,49%-Pkte. Aufschlag p.a. auf den 6-M-Euribor.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

b)

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Abwasserbeseitigung BA40 Hollabrunn Sanierung ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 1,100.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die HYPO NOE Landesbank für Wien u. NÖ AG, mit einem Fixzinssatz gemäß Anbot von 0,752% p.a. (25 Y ICS-Swap-Rate + 0,680 % Pkte.p.a. Aufschlag) auf die Gesamtlaufzeit bis 31.12.2045, hervor.

Die effektive Fixzinsrate errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstagen vor Einmalzahlung veröffentlichten Jahres-Satz.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 1,100.000,00 bei der HYPO NOE Landesbank f. Wien u. NÖ AG. als Bestbieter mit einem Fixzinssatz 25 Y ICS-Swap-Rate + 0,680% Aufschlag ( derzeit 0,752% p.a.) auf die Gesamtlaufzeit bis 31.12.2045.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Eckhardt. Vizebürgermeister Schneider gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

c)

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Photovoltaik Solar<sup>2</sup> Bürgerbeteiligung ist lt. Voranschlag ein Darlehen in der Höhe von € 120.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte an alle Hollabrunner Banken. Als einziges Institut bot die Raiffeisenbank Hollabrunn zu folgenden Konditionen an:

Finanzierungssumme:	€ 120.000,00
Laufzeit:	15 Jahre

Zuzählungszeitraum:	bis 01.10.2020
Tilgung:	15 jährliche Kapitalraten, jeweils am 30.09. erste Rate per 30.09.2021 keine Sondertilgung vor 30.09.2025, danach pönalefrei
Zinsverrechnung:	jährlich dekursiv klm/360, jeweils am 31.12.
Verzinsung:	1,375% p.a. fix bis 30.09.2025, danach 12-M-E + 1,00% Aufschlag, Mindestzinssatz 1%

Weiters wurde von der Raiffeisenbank Hollabrunn die Abwicklung der Bürgerbeteiligung wie folgt angeboten:

Die Stadtgemeinde fördert das Beteiligungsmodell in Form eines sogenannten Solarbonus mit € 10.050,--. Der Förderwerber zeichnet die Abschnitte bei der Stadtgemeinde Hollabrunn und erhält einen Zeichnungsschein. Die Stadtgemeinde Hollabrunn bezahlt den gesamten Solarbonus (€ 10.050,--) auf ein Verrechnungs-konto per 15.09.2020 ein. Dieser Betrag wird auf die Förderwerber aufgeteilt. Pro Abschnitt erhalten die Förderwerber € 67,00. Es muss ein Abschnitt zu je € 800,-- /m<sup>2</sup> gezeichnet werden, höchstens können 5 Abschnitte gezeichnet werden. Zusätzlich erhalten die Kunden eine Verzinsung auf das Sparguthaben i.d.H.v. 0,375% fix auf 5 Jahre, danach beträgt die Verzinsung 0,01%.  
Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

#### Antrag:

Genehmigung der Darlehensaufnahme in der Höhe von € 120.000,-- bei der Raiffeisenbank Hollabrunn mit einem Fixzinssatz von 1,375% fix bis 30.09.2025, danach 12-Monats EURIBOR + 1%, Mindestzinssatz 1%, sowie die Abwicklung des Bürgerbeteiligungsmodells in Form von Sparbüchern mit einer Verzinsung von 0,375% fix auf 5 Jahre, danach beträgt die Verzinsung 0,01% zuzüglich Solarbonus ebenfalls bei der Raiffeisenbank Hollabrunn

#### Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

d)

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Aufgrund der seitens der Regierung gesetzten Maßnahmen rund um die Herausforderung aus COVID-19 steht auch die Stadtgemeinde vor zu erwartenden Abflüssen an Ertragsanteilen und geringeren Einnahmen.

Zur Sicherung der Liquidität soll eine Halbjahreskapitalrückführung bei sämtlichen Banken ausgesetzt werden, womit einerseits der Kassenkredit nicht ausgereizt und andererseits keine Zusatzfinanzierung erforderlich wird. Der Zinsendienst im Stundungszeitraum wird geleistet.

Entsprechende Stundungsansuchen wurden bereits im Rahmen der COVID-19-Maßnahmen an unsere finanzierenden Banken übermittelt.

#### Gewährung Stundung mit Laufzeitverlängerung:

HYPO NOE Landesbank	466322709	30.06.20	€ 18.391,85
	466281409	30.06.20	€ 3.433,70
	466316903	30.06.20	€ 10.727,61

	466281506	30.06.20	€ 11.258,04
	466261904	30.06.20	€ 9.379,06
	466093602	30.06.20	€ 6.043,38
	466180408	30.06.20	€ 9.111,90
	466281603	30.06.20	€ 15.498,56
	466188107	30.06.20	€ 8.080,46
	466198005	30.06.20	€ 51.750,14
	466198005	30.09.20	€ 51.871,02
	466142905	30.09.20	€ 13.518,85
	466212806	01.10.20	€ 4.359,36
NÖ Wirtschafts-u.Tourismusfonds- Hypo			
	00603157117	01.07.20	€ 7.250,00
	00603157117	01.10.20	€ 7.250,00
Raiffeisenbank Hollabrunn			
	80.001.068	30.06.20	€ 31.460,25
Erste Bank AG:			
	29660432806	01.06.20	€ 12.039,34
	29660432807	15.06.20	€ 34.861,50
	29660432811	30.06.20	€ 15.147,94
	29660432808	30.06.20	€ 10.850,31
	80513926119	30.06.20	€ 43.543,15
	80513926120	30.06.20	€ 27.108,51
	29660432802	30.06.20	€ 49.942,40
	29660432805	30.06.20	€ 9.925,32
	29660432803	30.06.20	€ 12.941,09
	29660432804	30.06.20	€ 6.642,15
UniCredit Bank Austria:			
	53313211327	30.06.20	€ 64.599,86
	10025041756	30.06.20	€ 58.133,93
	53000060433	30.06.20	€ 17.377,75
	53000060441	30.06.20	€ 38.486,89
	53000282722	30.06.20	€ 19.658,02
	10004513338	30.06.20	€ 39.792,23
	10020836432	30.06.20	€ 15.830,33
	51430049702	01.10.20	€ 34.654,17
	53924988768	01.10.20	€ 114.753,46
Raiffeisenlandesbank:			
	0422 0049 8675	01.09.20	€ 6.921,60
	0421 0049 8675	01.09.20	€ 13.451,21
Austria Anadi Bank AG:			
	828367013	31.08.20	€ 1.822,87
	828368010	31.08.20	€ 23.068,12
	828624016	31.08.20	€ 39.823,95
	890391010	31.08.20	€ 99.434,65



BAWAG PSK AG	540061564	30.06.20	€ 7.460,68
	540061556	30.06.20	€ 14.590,20

Aufrechnung der Stundung auf die nachfolgenden Raten:

Kommunalkredit:	112870	30.06.20	€ 40.888,81
	113333	30.06.20	€ 19.602,35
Volksbank NÖ AG:	50110022200	30.06.20	€ 13.936,00

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Stundung in Höhe von insgesamt EUR 1,166.672,97 teilweise mit Laufzeitverlängerung ( max. 6 Monate) bzw. Aufrechnung auf die Folgeraten gemäß Aufstellung.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**14.) Beschlüsse für das Studentenheim Hollabrunn  
Rechnungsabschluss 2019**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Der Ausschuss für Finanzen, Jugend, Sport und wirtschaftliche Unternehmungen hat am 09.03.2020 getagt und beschlossen, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vizebürgermeister Schneider stellt folgenden

**Antrag:**

Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2019 für das Studentenheim Hollabrunn.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger, den Gemeinderäten Eckhardt, Loy und Sommer. Vizebürgermeister Schneider gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP-Dafürstimmen, 5 SPÖ-Stimmenthaltung und 6 GRÜNE-, 5 LS und 1 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

**15.) Rechnungsabschluss 2019 Stadtgemeinde Hollabrunn**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2019 liegt zur Beschlussfassung vor. Dieser wurde ordnungsgemäß kundgemacht und im Stadtrat behandelt. Der Rechnungsabschluss schließt im ordentlichen Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 29,119.189,06.

Im Zuge der Übernahme vom System der VRV 1997 in das System der VRV 2015 ergibt sich, dass Ist-Überschüsse aus dem ordentlichen Haushalt 2019 (VRV 1997) in dem Voranschlag 2020 (VRV 2015) nicht übernommen und somit nicht dargestellt werden können. Aus diesem Grund ist der vorhandene Ist-Überschuss 2019 noch im Zuge der Rechnungsabslusserstellung 2019 einem Vorhaben im außerordentlichen Haushalt, wo in den nächsten Jahren Investitionen zu erwarten sind, zuzuführen.

Es wurden daher € 459.713,31 als Zuführung zu dem Vorhaben Straßenbau gebucht.

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 16,102.904,86.

#### **Antrag:**

Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2019 samt Beilagen und Beschluss der Zuführung des ausgewiesenen Ist-Überschusses in der Höhe von € 459.713,31 zum Vorhaben Straßenbau gem. §§ 75 bzw. 76 NÖ GO.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgende Anträge:

#### **Antrag (A):**

- Die Stadtgemeinde Hollabrunn veröffentlicht die beschlossenen Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse inklusive aller Beilagen gemäß VRV seit 2010 über die Gemeindehomepage.

Hiezu erfolgen Erläuterungen von Vizebürgermeister Schneider.

#### **Antrag (B):**

- Die Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt zukünftig die Rechnungsabschlüsse der KommReal und der HoMaG jeweils für das vorangegangene Jahr im Folgejahr zu beschließen.

Hiezu erfolgen Erläuterungen von Vizebürgermeister Schneider.

#### **Antrag (C):**

- Die Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt die Liquidierung der KommReal und Rückführung der Immobilien in das Gemeindevermögen.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Mag. Dechant und den Gemeinderäten Mag. Ecker, Bodei, Loy und Sommer.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt eine Anfrage gemäß § 22 NÖGO 1973:

Auf der Karte der Mocca Lounge befindet sich das Logo der Hollabrunn Marketing GmbH. Werden andere Wirte auch von der Hollabrunn Marketing GmbH gesponsert?

Ist der Zuschuss von „Wir in Hollabrunn“ an die Hollabrunn Marketing GmbH immer geflossen?

Weiters stellt Stadtrat Scharinger folgenden

**Antrag:**

- Auflösung der Hollabrunn Marketing GmbH

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Sommer.

Stadtrat Ing. Schnötzingler und Vizebürgermeister Schneider geben Erläuterungen ab.

Es erfolgen zwei weitere Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger und eine zweite Wortmeldung von den Gemeinderäten Mag. Ecker und Loy.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt gemäß § 22 NÖGO 1973 folgende Anfrage:

In welchem Kosten-Nutzen-Verhältnis steht die Abwicklung von Grundgeschäften über die KommReal gegenüber einer Abwicklung über die Gemeinde? Worin ergeben sich die Vorteile / Nachteile jeweils bei Abwicklung über die KommReal bzw. die Gemeinde? Wird diese Gegenüberstellung laufend durchgeführt?

Es erfolgen weitere Erläuterungen von Vizebürgermeister Schneider und Stadtrat Ing. Schnötzingler.

Nach dem Schlusswort von Bürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser über die Anträge abstimmen:

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP-Dafürstimmen und 6 GRÜNE-, 5 LS-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

**Beschluss Anträge (A-C) GR DI Tauschitz : in offener Abstimmung mit 6 GRÜNE-, 5 LS-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 20 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Antrag STR Scharinger: in offener Abstimmung mit 5 LS-Dafürstimmen, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Stimmenthaltung und 20 ÖVP-und 6 GRÜNE-Gegenstimmen abgelehnt.**

## **16.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Ing. Babinsky bringt dem Gemeinderat seinen Bericht über eine angesagte Überprüfung des Prüfungsausschusses über den Rechnungsabschluss am 10. März 2020 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Weiters bringt der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat DI Tauschitz dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 10. März 2020 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

Bürgermeister Ing. Babinsky bringt dem Gemeinderat seinen Bericht über eine angesagte Überprüfung der Spielplätze und Sportanlagen am 12. Mai 2020 gemeindeordnungsgemäß

zur Kenntnis. Weiters bringt der Obmann des Prüfungsschusses Gemeinderat DI Tauschitz dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 12. Mai 2020 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses über die Prüfung der öffentlich frei zugänglichen Spielplätze und Sportanlagen der Stadtgemeinde Hollabrunn:

- Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Spielplätze in der Stadtgemeinde
- Inanspruchnahme des Beratungsangebotes des Landes (z.B. Spielplatzbüro der Familienland GmbH, Natur im Garten,...) in Abhängigkeit von der Größe des Projektes
- Überprüfung der Spielplätze auch hinsichtlich der funktionsangedachten Bespielbarkeit
- Führen einer Spielplatzakte gemäß ÖNORM EN 1176-1 bis 7
- Evaluierung und Anpassung der Spielplatzausgleichsabgabe entsprechend der NÖ Bauordnung
- Umsetzung der Zweckbindung hinsichtlich der NÖ Bauordnung § 52
- Aufnahme der Überprüfung der Toprope-Anlage der Koliskowarte in die Spielplatzüberprüfung
- Durchführung einer Bedarfsumfrage für die Instandhaltung, Erneuerung und Erweiterung der öffentlich zugänglichen Sportanlagen

Es erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Wally. Bürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Ing. Keck geben Erläuterungen ab. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Mag. Auner, Loy und Taglieber.

Nach einer weiteren Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz lässt Bürgermeister Ing. Babinsky über den Antrag abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 6 GRÜNE-, 5 LS-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 20 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

**16. a) Dringlichkeitsantrag betreffend Förderung Kinderbetreuung für die Monate Juli/August 2020**

Gemeinderat Eckhardt berichtet:

Aufgrund der kritischen Einkommenssituation vieler Familien in unserer Gemeinde, bedingt durch die Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, soll zu den bisherigen Maßnahmen zusätzlich die Kinderbetreuung in der Stadtgemeinde gefördert werden.

Folgende Förderungen sollen für die Ferienmonate Juli und August 2020 beschlossen werden:

#### 1) Kindergarten

Bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 19.5.2020 wurde beschlossen, dass die Kindergartenverordnung nur an jene Eltern erfolgt, deren Kinder das Kindergartenangebot tatsächlich genutzt haben. Diese Vorgehensweise ist nach wie vor in Kraft, da die Beschränkungen im Kindergartenbereich aufgrund von COVID 19 nach wie vor aufrecht sind.

Bereits im Vorfeld wurde nunmehr auch seitens des Landes die Betreuung auf alle Ferienmonate ausgedehnt (auch auf die üblicherweise geschlossenen Ferienwochen 4-6). Inzwischen wurde mittels Formularen des Landes NÖ der Bedarf für die Ferienbetreuung in den Monaten Juli und August 2020 erhoben.

Nunmehr soll die Vorschreibung anhand der angemeldeten Stundenanzahl (und nicht anhand von Stundenpaketen) erfolgen. Der Betrag für die Betreuungsleistung (derzeit € 2,50 pro Stunde) soll zusätzlich um 50% für die Monate Juli und August 2020 reduziert werden. Diese Reduktion gilt nicht für die Verrechnung des Essensbeitrages und des Bastelbeitrages.

#### 2) Kleinkindbetreuung

Da bei dieser Betreuungsleistungen die Verrechnung direkt von der Volkshilfe erfolgt und die Verrechnung teilweise bereits durchgeführt wurde, soll eine Förderung dieser Betreuungsleistung in Form eines 50 %igen nachträglichen Nachlasses der Betreuungsleistung für die Monate Juli und August 2020 durchgeführt werden.

Die Auszahlung dieser Förderung soll automatisch ohne Antrag in Form einer HL-Card erfolgen.

#### 3) Schulische Ferienbetreuung

Da bei diesen Betreuungsleistungen die Verrechnung direkt vom Lerntiger erfolgt und die Verrechnung teilweise bereits durchgeführt wurde, soll eine Förderung dieser Betreuung in Form eines 50 %igen nachträglichen Nachlasses der Betreuungsleistung für die Monate Juli und August 2020 durchgeführt werden.

Die Auszahlung dieser Förderung soll automatisch ohne Antrag in Form einer HL-Card erfolgen.

Gemeinderat Eckhardt stellt daher den

### **Antrag**

die Kosten der Betreuungsleistung im Kindergarten um 50 % für die Monate Juli und August 2020 zu reduzieren und

die Kosten der Betreuungsleistung in der Kleinkindbetreuung als auch in der schulischen Ferienbetreuung um 50 % zu reduzieren und diese Reduktion in Form der Ausgabe einer HL-Card zu gewähren.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldungen von den Gemeinderätinnen Mag. Auner und Lichtenecker. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt. Nach Erläuterungen von Bürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser über den Antrag abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **16.b) Dringlichkeitsantrag betreffend Ankurbelung der Hollabrunner Wirtschaft durch „Hollabrunn Gutscheine“**

Gemeinderat Eckhardt berichtet:

Durch die beschlossenen Maßnahmen hinsichtlich Covid 19 im Frühjahr 2020 und den damit zusammenhängenden Betretungsverboten kam es für die allermeisten einheimischen Unternehmen zu massiven Umsatzeinbußen. Viele der angekündigten Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Entschädigung kamen bei unseren Unternehmen leider nicht an. Ein Gutscheine für unsere Betriebe soll kurzfristig unsere heimische Wirtschaft wieder ankurbeln und viele unserer Familien entlasten.

Gemeinderat Eckhardt stellt daher folgenden

#### **Antrag:**

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

Jedem Haushalt der Stadtgemeinde Hollabrunn wird ein Wertgutschein in Höhe von EUR 50 übermittelt, Single Haushalte erhalten den halben Betrag bereitgestellt. Diese Gutscheine gelten für alle Unternehmer, die Ihren Firmensitz in Hollabrunn haben. Mit dem Versand des Gutscheines soll eine Liste der Unternehmen mitübermittelt werden, in denen der Gutschein eingelöst werden kann.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Stadträten Scharinger, Mag. Dechant und den Gemeinderäten Sommer, Mag. Ecker, Eckhardt und DI Tauschitz.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Schneider und er stellt folgenden

#### **Gegenantrag:**

Um die Wirtschaft in Hollabrunn anzukurbeln, stellt die Stadtgemeinde Hollabrunn für jeden Hauptwohnsitz-Haushalt eine Hollabrunner Gutscheine Card im Wert von € 25,- zur Verfügung.

Einlösbar ist die Hollabrunner Gutscheine Card bei vielen einheimischen Betrieben und dient damit direkt und unmittelbar der Stärkung der heimischen Wirtschaft sowie der Unterstützung der GemeindebürgerInnen von Hollabrunn.

Die Liste der teilnehmenden Unternehmen ist auf der Homepage der Stadtgemeinde Hollabrunn abrufbar. Unternehmer, die darüber hinaus der Kooperation beitreten wollen, können dies über Kontaktaufnahme mit der Hollabrunner Marketing GesmbH jederzeit einleiten. Derzeit gibt es im Gebiet der Stadtgemeinde Hollabrunn über 5.700 Haushalte. Um eine Mehrfachförderung auszuschließen, werden nur Hauptwohnsitzer gefördert. Jeder Haushaltsvorstand eines Hauptwohnsitzes ist berechtigt einmalig eine Hollabrunner Gutschein Card im Wert von € 25,- im Zeitraum 18. August 2020 bis 18. September 2020 direkt im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn zu beziehen.

Hiezu erfolgen zwei weitere Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger und eine zweite Wortmeldung von Stadtrat Mag. Dechant und den Gemeinderäten Eckhardt und Sommer.

Bürgermeister Ing. Babinsky und Vizebürgermeister Schneider geben Erläuterungen ab und danach lässt der Bürgermeister über den Antrag abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**17.) Berichterstattung und Debatte zu den gem. § 38 NÖGO 1973 gefassten Beschlüssen**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der mit Umlaufbeschluss durchgeführten Gemeinderatssitzung wurde mein Bericht gem. § 38 Abs. 4 NÖGO 1973 über die gem. § 38 Abs. 2 und 3 NÖ Gemeindeordnung getroffenen Entscheidungen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Vorab möchte ich noch die Grundlagen für meine Entscheidungen gem. § 38 erläutern.

Der Bürgermeister wird ermächtigt in Notsituationen unbedingt erforderliche Maßnahmen zu setzen.

Kann bei Gefahr im Verzuge der Beschluss des zuständigen Kollegialorgans nicht ohne Nachteil für die Sache oder ohne Gefahr eines Schadens für die Gemeinde abgewartet werden, ist der Bürgermeister berechtigt, anstelle des sonst zuständigen Organs tätig zu werden (§ 38 Abs. 3 NÖ GO).

In diesem Fall liegt eine Zuständigkeitsverschiebung zugunsten des Bürgermeisters vor.

Bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen ist somit der Bürgermeister befugt, Maßnahmen zu treffen, die an sich in den Aufgabenbereich des Gemeinderates oder des Stadtrates fallen.

Gem. § 38 Abs. 4 NÖGO 1973 hat der Bürgermeister über Maßnahmen, die er auf Grund der Abs. 2 und 3 getroffen hat, dem zuständigen Organ in der nächsten Sitzung zu berichten. Dies ist erfolgt.

Die § 38 NÖGO 1973 Entscheidungen wurden zu einem Zeitpunkt getroffen, wo es eine Empfehlung gegeben hat, keine Gemeinderatssitzungen durchzuführen (Abt. Gemeinden IVW3) und vor dem Gesetzesbeschluss, dass Gemeinderatssitzungen auch in einem Umlaufbeschluss gefasst werden dürfen (Beschluss NÖ Landtag vom 16.4.2020).

Weiters wurden alle § 38 Entscheidungen bereits im Stadtrat im März 2020 vorbesprochen.

Aufgrund des Drittelantrages wurde nunmehr dieser Punkt nochmals auf die Tagesordnung gesetzt, damit dieser Bericht Gegenstand einer Debatte sein kann.

Die Bürgermeistersituation war außerordentlich, Maßnahmen gem. § 38 NÖGO 1973 waren sicherlich gerechtfertigt um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten und um wichtige Entscheidungen zu treffen.

Bürgermeister Ing. Babinsky erläutert nochmals die mit § 38 NÖGO 1973 gefassten Beschlüsse.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und er stellt folgenden

#### **Antrag:**

Sollte sich die Situation einer Ausgangsbeschränkung aufgrund der Corona-Pandemie wiederholen, werden alle Gemeinderäte einmal wöchentlich über die vom Bürgermeister gefassten Beschlüsse gemäß 38 NÖGO 1973 per Mail informiert. Auf eine Sitzung im Umlaufbeschluss wird ausnahmslos verzichtet.

Bürgermeister Ing. Babinsky und Vizebürgermeister Schneider geben Erläuterungen ab.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Mag. Dechant und den Gemeinderäten Mag. Ecker und Sommer und eine weitere Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Eckhardt.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 6 GRÜNE-, 5 LS-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 20 ÖVP Gegenstimmen abgelehnt.**

### **18.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

#### **Anträge:**

#### **STADTSAAL**

##### **Sanierung Stadtsaal**

Fa. Eser, Hollabrunn

Bautischlerarbeiten

lt. Anbot vom 18.2.2020 € 170.000,-- exkl.

Fa. Redl, Hollabrunn

Elektroarbeiten Steuerung Beleuchtung

lt. Anbot vom 4.6.2020 € 80.000,-- exkl.

€ 250.000,-- exkl.



Bedeckung: 5/89400.063000

Überplanmäßige Ausgabe; gedeckt durch Einsparung bei 5/81900.050000

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgende Anfrage gemäß § 22 NÖGO 1973:

Wie wurde die Klimarelevanz berücksichtigt (siehe Klimaschutzkonzept)? (siehe Pkt. 1 „Künftig wird bei allen Beschlüssen des Gemeinderates deren Klimarelevanz berücksichtigt.“). Diese Anfrage wird von Bürgermeister Ing. Babinsky beantwortet.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Auner. Bürgermeister Ing. Babinsky und Vizebürgermeister Schneider geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Gemeinderätin Mühlbach verlässt die Sitzung.*

### **19.) Vertrag ÖBB Infrastruktur AG – Land NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn - Parkdeck Bahnhof Hollabrunn**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2018 wurde dem Vertragsentwurf für die Planung eines Parkdecks auf der bestehenden Park&Ride-Anlage in der Lastenstraße zugestimmt. Nachdem bei den Planungskosten Einsparungen erzielt werden konnten erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2019 eine Vertragsadaptierung.

Nunmehr sind die Planungen so weit fortgeschritten, dass im Jahr 2021 ein Parkdeck für 711 PKW errichtet werden könnte.

Vor dem Parkdeck sollen 24 überdachte Fahrradabstellplätze und 10 überdachte Mopedabstellplätze errichtet werden.

Am Bahnhofplatz sollen die bestehenden Fahrradabstellanlagen ausgeweitet werden so dass insgesamt 302 überdachte Fahrradabstellplätze am Bahnhofplatz zur Verfügung stehen.

Mit dem vorliegenden Vertragsentwurf soll die Realisierung, der Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park&Ride-Anlage in Hollabrunn sowie deren Finanzierung zwischen ÖBB, Land NÖ und Stadtgemeinde Hollabrunn geregelt werden.

Die Gesamtkosten der Bauphase werden voraussichtlich € 10.056.950,-- betragen.

Von diesen Gesamtkosten hat die Stadtgemeinde Hollabrunn 15% und das Land NÖ 35% zu tragen.

Der Baukostenzuschuss beträgt somit € 1.508.542,50 für die Stadtgemeinde Hollabrunn.

Die Zahlungen werden auf 3 Jahre verteilt, 50 % 2021, 35 % 2022 und der Rest 2023.

Die Anschlussgebühren und – entgelte für Kanal, Wasser und Energie sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn alleine zu tragen.

Ab Fertigstellung wird die Anlage zur Betreuung und Instandhaltung an die Gemeinde übergeben.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpflichtet sich, die Anlage auf eigene Kosten und eigenes Risiko entsprechend zu betreuen, instand zu halten und die Betriebskosten der Anlage zu tragen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn unterliegt dem Weisungsrecht der Infrastruktur AG hinsichtlich ihrer Aufgaben.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn haftet für die Anlage und muss eine Haftpflichtversicherung über mindestens 1,5 Mio. € abzuschließen.

Der gegenständliche Vertrag wird auf unbestimmte Zeit beschlossen, jedoch verzichten die Vertragspartner auf eine ordentliche Kündigung auf 50 Jahre.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### **Antrag**

der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertragsentwurf zustimmen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Schnepf und er stellt folgende Anträge:

#### **Zusatzantrag(1):**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn wird aufgefordert, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ein Verkehrskonzept rund um die künftige P&R-Anlage vorzulegen, das insbesondere die bestehenden Probleme am Mitterweg und umliegenden Straßen behebt.

#### **Zusatzantrag (2):**

Die Stadtgemeine Hollabrunn wird aufgefordert, in Abstimmung mit VOR und Land Niederösterreich den Ausbau des öffentlichen Bus-Verkehrs mit regelmäßigen Verbindungen für Pendlerinnen und Pendler aus den Katastralgemeinden und Nachbargemeinden zu forcieren.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt gemäß § 22 NÖGO 1973 folgende Anfrage:

Wie hoch werden die jährlichen Kosten für Betreuung, Instandhaltung und Betrieb erwartet? Ist dazu eine Kostenteilung mit Nachbargemeinden angedacht bzw. wurde diese angefragt?

Gemäß Richtlinie des BMK ist folgende Regelung zu den Errichtungskosten angeführt: Die Kostentragung für P&R-Anlagen erfolgt immer zu 50 % durch die ÖBB-Infrastruktur AG und zu 50 % durch Gebietskörperschaften. Die detaillierte Aufteilung dieser 50 % zwischen Land und Gemeinde(n) bleibt dem Einzelvertrag vorbehalten. Warum wurde dies für diesen Fall nicht berücksichtigt und die Umlandgemeinden als Vertragspartner eingebunden?

Gemäß Richtlinie des BMK ist folgende Regelung zu den Betriebskosten angeführt: Diese werden von der Standortgemeinde alleine oder mit weiteren am Einzelvertrag beteiligten Umlandgemeinden getragen. Warum wurde dies für diesen Fall nicht berücksichtigt?

Weiters stellt Gemeinderat DI Tauschitz folgenden

**Zusatzantrag:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn soll Gespräche mit den Umlandgemeinden aufnehmen, um eine Kostenbeteiligung bei der Errichtung und Instandhaltung für das Parkdeck zu erreichen.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Keck und Erläuterungen von Bürgermeister Ing. Babinsky.

Nach einer weiteren Wortmeldung von Gemeinderat Tauschitz und den Gemeinderäten Mag. Ecker und Schnepf lässt Bürgermeister Ing. Babinsky über die Anträge abstimmen.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag (1) GR Schnepf: in offener Abstimmung mit 6 GRÜNE- und 5 SPÖ-Dafürstimmen und 19 ÖVP-, 5 LS und 1 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.**

Es erfolgen Erklärungen von Bürgermeister Ing. Babinsky.

**Beschluss Zusatzantrag (2) GR Schnepf: in offener Abstimmung mit 6 GRÜNE-, 5 LS-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 19 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Zusatzantrag GR DI Tauschitz: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **20.) Richtlinie Kostentragung Straßenraumumgestaltung**

Stadtrat Ing. Keck berichtet:

Mit der Richtlinie Kostentragung Straßenraumumgestaltung soll festgelegt werden, wer die Kosten für eine Straßenraumumgestaltung zu tragen hat.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn ist für die Errichtung, Erneuerung und Instandhaltung von Gemeindestraßen sowie von Nebenanlagen von Landesstraßen zuständig.

Das Verursacherprinzip sagt aus, das die Stadtgemeinde Hollabrunn im Zuge von Straßenbauarbeiten die Kosten für eine Straßenraumumgestaltung zu tragen hat.

Sollte eine Straßenraumumgestaltung wegen eines Bauprojektes auf Privatgrund erforderlich sein, so sind die Kosten für die Straßenraumumgestaltung jedoch vom Bauwerber als Verursacher zu tragen. Z.B. Entfernung einer Grünanlage oder eines Stellplatzes und Anpassung eines Gehsteiges für die Errichtung einer Einfahrt.

Mit diesem Prinzip ist auch geregelt, dass Straßenschäden wegen Bautätigkeit vom Verursacher getragen werden. z.B. Sanierung des beschädigten Gehsteiges wegen Errichtung eines Gebäudes oder einer Einfriedung.

Für einige Fälle soll es eine Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Hollabrunn geben:

a) Erstmalige Bauführung

Bei einer erstmaligen Bauführung auf einem Grundstück für welches eine Anschließungsabgabe oder eine Ergänzungsabgabe entrichtet wurde übernimmt die Gemeinde die Kosten für eine Einfahrt und einen Eingang auf einer Straßenfrontlänge von maximal 6 m.

Eine Einfahrt und ein Eingang haben eine geringere Straßenfrontlänge als 6 m.

Einige Bauwerber wollen aber zusätzliche Einfahrten um an verschiedenen Stellen in ihr Grundstück einzufahren oder eine überbreite Einfahrt um Rangierflächen auf Eigengrund zu vermeiden.

Mit der Maßeinheit Straßenfrontlänge wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Abstand zwischen befestigter Straßenfläche und Grundgrenze variiert.

b) Errichtung einer Einfahrt

Gemäß Verursacherprinzip hat der Errichter einer neuen Einfahrt die Kosten für die Abänderung des Gehsteiges zu sorgen.

Damit weniger Fahrzeuge auf öffentlichem Grund abgestellt werden übernimmt die Gemeinde einen Kostenanteil von € 350,-- für die Umgestaltung der bestehenden Straße für die Errichtung einer Einfahrt zu einem Stellplatz für ein- oder mehrspuriges Fahrzeug.

c) Befestigung von Nebenanlagen

In Siedlungen ist es aufgrund der Lage und Verkehrsbedeutung oft nicht notwendig, sowie aus Verkehrssicherheitsgründen auch nicht erforderlich bestimmte Straßeneinrichtungen zu bauen.

Manche Anrainer wollen in Eigenregie auf unbefestigten Flächen Pflasterarbeiten durchführen. Für diese Arbeiten soll ein Kostenanteil von € 20 pro m<sup>2</sup> geleistet oder Material in dieser Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Ing. Keck stellt daher den

**Antrag**

der Gemeinderat möge der Richtlinie Kostentragung Straßenraumumgestaltung zustimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**21.) Sondernutzungsvertrag Datenleitung**

**- ASFINAG – Stadtgemeinde Hollabrunn**

Stadtrat Ing. Keck berichtet:

Im Rahmen der laufenden Instandsetzung der Umfahrung Hollabrunn wird von der ASFINAG eine interne Datenleitung (CN.as-Linie) errichtet.

Dabei ist es erforderlich einige Gemeindestraßen zu queren:

- Die Querungen der Steinfeldgasse Grundstück Nr. 5090, KG Hollabrunn und des Göllersbach erfolgt aufgrabungsfrei (Spülbohrung)
- Die Querung des Güterweges Grundstück Nr. 5032/2 und 4968/1, KG Hollabrunn und der Bahnlinie erfolgt aufgrabungsfrei (Spülbohrung)
- Die Querung der Fellabrunnerstraße Grundstück Nr. 4134/2, KG Hollabrunn erfolgt in offener Bauweise
- Die Querung des Winzerweges Grundstück Nr. 4842, KG Hollabrunn erfolgt in offener Bauweise

Für diese Datenleitungsverlegung soll eine Sondernutzung gemäß § 18 NÖ Straßengesetz 1999 abgeschlossen werden.

Stadtrat Ing. Keck stellt daher den

### Antrag

der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertragsentwurf zustimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 22.) Bericht Jugendgemeinderat

Gemeinderat Scheuer berichtet:

Ich möchte mich vorab bei allen Gemeindemandataren und Gemeindemandatarinnen recht herzlich für die Wahl als Jugendgemeinderates und für Ihr Vertrauen bedanken. Ich hoffe wir können in der kommenden Legislaturperiode, im Sinne eines kollegialen und konstruktiven Miteinanders, das Beste für die Jugend in Hollabrunn erarbeiten.

Mein Bericht erstreckt sich von März des Jahres 2019 bis in die Gegenwart. Außerdem möchte ich noch einen Blick in die Zukunft werfen und Ihnen meine Visionen und Vorstellungen für unsere Gemeinde präsentieren:

Bedingt durch die Corona Krise, sind einige Projekte nicht planungsgemäß fertiggestellt worden bzw. wurden abgesagt. Nichtsdestotrotz wurden viele Projekte im vergangenen Jahr geplant und vorbereitet.

- **Jugend-Treff-Bericht:**

Das ganze Jahr 2019 stand das SPOTLIGHT.hollabrunn unter dem Motto Menschenrechte. Dies wurde mit verschiedenen Workshops, Veranstaltungen und Diskussionen verinhaltlicht.

Folgende Aktionen wurden mitunter im Jahr 2019 vom Jugendtreff aus veranstaltet:

- Substation (DJ Event im Alten Schlachthof)
- Tonstudio-Aufnahmen mit Jugendlichen
- Sommerprojekt in der Steiermark (Zelten und Selbstversorgung)
- Besuch der KZ-Gedenkstätte uvm.

Auch der beliebte Alksackerl – und Rauschbrillenworkshop fand im Alten Schlachthof statt. Die Intention dahinter ist es das Risiko-Konsumverhalten der Jugendlichen langfristig zu reduzieren.

**Jugendintensiv-Betreuung:**

2019 wurden in diesem Kontext 17 Jugendliche aus dem Bezirk Hollabrunn und 8 Jugendliche aus dem Bezirk Horn von jugendarbeit.07 unterstützt und begleitet.

- **Shuttle Bus:**  
Auch im Jahr 2019 chauffierte der beliebte Jugend-Shuttle Bus auf den verschiedensten Linien viele Jugendliche sicher nach Hause.
- **Jugendpartnergemeinde:**  
Hollabrunn wurde 2019-2021 zur NÖ-Jugendpartnergemeinde zertifiziert.
- **WLAN Hotspots:**  
Hollabrunn ist eine der 141 Gemeinden in Österreich, die den Zuschlag bei der EU-Förderung „WiFi4EU“ bekommen haben. Mit dem Gutschein von 15.000 Euro sollen neue und verbesserte WLAN-Hotspots in Hollabrunn entstehen.
- **Pumptrack und Renovierung des Skaterplatzes:**  
Mit der Entstehung des Pumptracks und der gleichzeitigen Renovierung des Skaterplatzes in Hollabrunn wurde ein wichtiges Jugend-Projekt angegangen. Die Planungen sind abgeschlossen, alleine die Corona-Krise mit den finanziellen Einbußen, machte eine Realisierung in diesem Jahr hinfällig. Dieses Projekt soll dann nächstes Jahr umgesetzt werden.
- **Lake Lounge:**  
Das Projekt Jugendlokal am Strudelteich wurde geplant und befindet sich auch schon in der finalen Bauphase. Einen früheren Öffnungstermin machte die Corona Situation zunichte. Nichtsdestotrotz soll die Lake Lounge schon bald eröffnet werden.

Diese Projekte sind wie gesagt schon umgesetzt oder befinden sich gerade in der Planung/Fertigstellung.

Als Funktion des Jugendgemeinderats möchte ich auch einen Ausblick auf die Ideen für unsere Gemeinde für die kommende Legislaturperiode geben:

- **Tag des Vereins:**  
Es soll wieder einmal im Jahr ein Tag des Vereins veranstaltet werden, wo sich alle Vereine aus Hollabrunn der Bevölkerung präsentieren können.
- **Gründung einer Jugendplattform:**  
Ziel ist es eine unparteiische Jugendplattform zu gründen, wo junge Menschen ihre Anliegen und Wünsche diskutieren und ausformulieren können. Die besten Ideen werden dann überparteilich dem Bürgermeister bzw. dem Gemeinderat übergeben.
- **Jugend-Coaching NÖ:**  
„Jugendcoaching für NÖ Gemeinden“ ist ein Angebot der Jugendinfo NÖ, welches jede niederösterreichische Gemeinde in Anspruch nehmen kann, die ihre Jugendarbeit

erweitern, oder neue Angebote schaffen will. Gemeinsam mit allen Dialoggruppen wird mit Unterstützung der JugendberaterInnen ein auf die Bedürfnisse vor Ort angepasstes Konzept erstellt. Die JugendberaterInnen helfen auch bei der Umsetzung.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat DI Tauschitz und eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Rausch. Bürgermeister Ing. Babinsky und Jugendgemeinderat Scheuer geben Erläuterungen ab.

### **23.) Bericht Sicherheitsgemeinderat**

Gemeinderat Gerstorfer berichtet:

Im Zuge der Aktion gemeinsam Sicher wurde über Initiative des Bundesministeriums für Inneres angeregt in allen Gemeinden sogenannte Sicherheitsgemeinderäte einzurichten. Ziel soll es sein die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Polizei zu fördern und gegebenenfalls zu verbessern. In der Gemeinde Hollabrunn funktionierte die Zusammenarbeit auch schon vor Gemeinsam Sicher tadellos.

In der Gemeinderatsitzung am 26.03.2019 wurde vom Gemeinderat einstimmig eine Sicherheitsresolution an den Hr. Bundesminister für Inneres verabschiedet um auf die Personalsituation in der Polizeiinspektion Hollabrunn aufmerksam zu machen. Aufgrund dieser Resolution konnte in Abstimmung mit der Personalvertretung der Landespolizeidirektion Niederösterreich erreicht werden, dass der Fehlstand ersetzt wurde. Ohne diese Resolution wäre diese Nachbesetzung nicht erfolgt.

Aufgrund anderer Umstände ist die Personalsituation in der PI Hollabrunn leider wieder angespannt, jedoch zurzeit noch vertretbar.

Es konnte im Laufe der Zeit einige polizeiliche Angelegenheiten auf kurzen Wege gelöst werden, so zum Beispiel eingewachsene oder beschädigte Verkehrszeichen wurde auf kurzen Weg frei geschnitten oder repariert.

Auch wurde von der PI Hollabrunn mehrmals über Ersuchen der Stadtgemeinde verschiedene Örtlichkeiten (Parkanlagen, Rastplätze diverse Freizeiteinrichtungen) vermehrt bestreift um Sachbeschädigungen und Verunreinigungen hintanzuhalten.

Der Kontakt zwischen Stadtgemeinde und Inspektionsführung ist sehr gut.

### **24.) Bericht EU-Gemeinderäte**

Gemeinderätin Schmidt MSc. berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verfügt mit Marlis Schmidt und Peter Tauschitz seit dieser Periode über zwei EuropagemeinderätInnen.

Die Initiative des Außenministeriums soll den BürgerInnen als Anlaufstelle für Fragen und Anliegen zur Europäischen Union dienen.

Für die Umsetzung der Initiative in der Stadtgemeinde Hollabrunn sind vorerst folgende Punkte vorgesehen:

#### **1. Kommunikationsplattform**

Als Kommunikationsplattform soll eine eigene Rubrik für europäische Themen auf der Gemeindehomepage und in der Gemeindezeitung eingerichtet werden. Inhalt dieser Rubrik sollen aktuelle, zielgerichtete Informationen über europäische Themen mit direkter Auswirkung auf BürgerInnen der Stadtgemeinde Hollabrunn sein.

## 2. Inhalte

Dazu zählen aktuell beispielweise Informationen zu Reisebeschränkungen innerhalb der Europäischen Union. Außerdem soll auf Förderprogramme der Europäischen Union aufmerksam gemacht werden, die auf kommunaler Ebene genutzt werden können. Die Europäische Union in der Stadtgemeinde Hollabrunn sichtbar zu machen, ist eine zentrale Aufgabe als Europa-GemeinderätInnen. Dazu ist die Auflistung von Beispielen bereits realisierter Projekte in Hollabrunn für die europäische Fördermittel in Anspruch genommen wurden, vorgesehen.

Abschließend legen wir natürlich auch auf unsere eigene Weiterbildung in den vielseitigen Themen, die die Europäische Union beschäftigen, wert. Hierzu bietet das Außenministerium Workshops und Seminare an. Zurzeit finden auch mehrere Online-Talks statt, die schon einen ersten Erfahrungsaustausch und Vernetzung mit weiteren Europa-GemeinderätInnen erlauben.

### 25.) Bericht Bildungsgemeinderat

Gemeinderätin Gradl berichtet:

Ich wurde im März 2020 zur Bildungsrätin bestellt. Mein Bericht erstreckt sich vom Zeitraum März 2019 bis Mai 2020.

Ich möchte mich auch bei meiner Vorgängerin Doris Graf herzlich für ihre Arbeit bedanken und darf in ihrem Namen von ihren Projekten berichten.

Sie unterstützte im Juli 2019 die Kinderwelt bei der Einkaufsnacht.

Im Dezember 2019 unterstützte sie im Stadtsaal Hollabrunn das Chorfestival AcaLala, an dem verschiedene Chöre aus Hollabrunn teilnahmen.

Die Eröffnung des neuen Kindergartens in der Josef Weislein-Straße in Hollabrunn war ein weiterer Punkt. Hier gibt es nun auch das Angebot der flexiblen Öffnungszeiten in Abhängigkeit des Bedarfs.

Die Sommerbetreuung, bekannt als Ferien Kunterbunt, im Sommer 2020 ist vor Covid 19 gut angelaufen, wird aber aufgrund der Absagen der Vereine nicht stattfinden können.

Da der Schuljahrgang 2020/21 ein sehr Geburtenstarker Jahrgang ist sind somit fünf 1. Klassen notwendig, am Kirchenplatz wird dementsprechend ein Raum adaptiert.

Im Jänner 2020 wurde eine Bildungsmesse in Hollabrunn im Sporthalle abgehalten. Aufgrund des sehr positiven Feedbacks wird diese auch 2021 organisiert werden.

Das Projekt Schulcampus Hollabrunn begleitet die Stadtgemeinde Hollabrunn bereits seit mehreren Jahren und wurde in verschiedensten externen Vorstudien (SWOT-Analyse RegioPlan Consulting GmbH, Masterplan Architekt DI Werner Zitta) hinsichtlich Standortes und Machbarkeit untersucht. Im Sommer 2019 wurde ein Realisierungswettbewerb für das Projekt Schulcampus Hollabrunn unter Beiziehung von DI Günther Hintermeier als Verfahrensleiter ausgeschrieben und die Wettbewerbsjury bestehend aus zwei Fachpreisrichter und drei Sachpreisrichter sowie einem Beratungsbeirat konstituiert.



Der Schulcampus Hollabrunn umfasst die Allgemeine Sonderschule mit 9 Klassen, eine Dreifachturnhalle, die Musikschule, eine Verschränkte Nachmittagsbetreuung mit 10 Freizeit-/Aufenthaltsräume und Speisesaal sowie die Volksschule mit 20 Stammklassen.

Als Wettbewerbssieger von insgesamt 12 eingereichten Projekten, ist unter Beurteilung des großräumlichen Bezugs und des architektonischen Ansatzes, das Architekturbüro Maurer & Partner ZT GmbH 2020 Hollabrunn, aus einem anonymisierten Verfahren unter Einbindung der jeweiligen Schulvertreter hervorgegangen. Das Siegerprojekt wurde dem Gemeinderat am 12. März d.J. vom Architekturbüro Maurer & Partner detailliert vorgestellt.

Im März 2020 besuchte ich die Bildungsbörse in Hollabrunn. Hier hatte ich die Möglichkeit Bildungsräte der anderen Gemeinden, sowie die verschiedensten Angebote zur Weiterbildung in vielen Bereichen kennen zu lernen.

Die Leader Region Weinviertel Manhartsberg – wissbegierig.at, hat das Ziel Informationen, zum Thema Bildung, aus den verschiedenen Gemeinden zusammenzuführen und auszutauschen.

Bildung bezieht sich nicht nur auf die Bildung der Kinder und Jugendlichen sondern auch auf Erwachsenenbildung. Daher ist es mir ein besonderes Anliegen mich in diesem Bereich zu engagieren und das vielfältige Angebot breitenwirksam zu transportieren.

Daher möchte ich den Zugang zur Aus- und Weiterbildung erleichtern und für eine breite Masse ermöglichen.

Hiezu erfolgt eine Anfrage von Gemeinderätin Bodei. Bürgermeister Ing. Babinsky, Vizebürgermeister Schneider und Stadträtin Schüttengruber-Holly geben Erläuterungen ab.

## 26.) Bericht Umweltgemeinderat

Stadtrat Ing. Keck berichtet:

### 1.1 Fläche und Flächennutzung

Unser Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von 15.430 ha, davon sind 8590 ha landwirtschaftlich genutzt und 5002 ha bewaldet.

### 1.2 Bevölkerung – Bevölkerungsdichte- Siedlungsentwicklung

2019 waren 11.798 Personen in der Gemeinde Hollabrunn gemeldet, das sind um 117 Personen mehr als im Jahr 2018.

In unserer Gemeinde ist nicht nur die Anzahl der Bewohner gestiegen, es ist auch die Anzahl der Gebäude und die Anzahl der Gebäude mit Wohnungen gestiegen.

2011	4151 Gebäude mit Wohnungen
2019	4380 Gebäude mit Wohnungen (+7%)

### 1.3 Energiebuchhaltung - Ergebnisse

#### Strom

Der Stromverbrauch (4603 MWh) hat sich um 4,3% verringert, das ergibt einen **Minderverbrauch von ca. 204 MWh.**

#### Gas

Der Gas-Verbrauch (11125 Wh) hat sich um 11% verringert, das ergibt einen **Minderverbrauch von ca. 140 MWh**.

### **Wärme**

Der Wärme-Verbrauch (4147 MWh) erhöhte sich um 5,3%, das ist ein **Mehrverbrauch von ca. 211 MWh**.

### **CO2 - Bilanz**

Der aus dem gesamten Energieverbrauch resultierende CO2 Ausstoß (inkl. Vorkette) beträgt ca. 2472 t/Jahr.

### **Wasser - Bilanz**

Der Wasserverbrauch in Gemeindeobjekten und -betrieben beträgt 69572 m<sup>3</sup>

### **Holzbilanz**

Wald: B	Blochholz: Laubholz (Eschen, Eichen, Robinie)	ca. 10 fm
	Nadelholz (Fichten, Kiefern)	ca. 40 fm
	Faserholz (Kiefern, Fichten, Eschen)	ca. 80 fm
	<u>Brennholzlose</u>	<u>ca. 100 fm</u>
	Summe	ca. 230 fm
Stadtgebiet:	Baumkataster gelistet	4010 Bäume
	Fällungen	21 Bäume
	Ersatzpflanzungen	88 Bäume

### **Treibstoffverbrauch**

Fuhrpark Stadtgemeinde Hollabrunn      Diesel 41685,57 Liter  
 Adblue 457,7 Liter

**PV-Ertrag** Kläranlage und Stadtwerke ca. 30000 kWh

## 1.4 Energiepolitische Maßnahmen

### **. Beitritt zum e5 Programm GR 11.12.2018**

Mit dem Beschluss des Gemeinderates dem europäischen Energieeffizienzprogramm e5 beizutreten, bietet sich die Möglichkeit, Klimaschutzmaßnahmen zu setzen und langfristig zu evaluieren.

Welchen Nutzen kann eine Gemeinde daraus ziehen?

- Bündelung und Vernetzung von Umweltaktivitäten
- Erkennen und Umsetzen von Energieeinsparpotentialen
- Regelmäßige externe Qualitätssicherung

Was bedeutet das für unsere Bürgerinnen und Bürger?

- Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde
- Sparsamer Umgang mit Steuermitteln
- Mitgestaltung der Gemeindeentwicklung durch Mitarbeit im e5-Team

### **. Photovoltaik Bürgerbeteiligung**

Nachdem das erste PV-Bürgerbeteiligungsmodell so gut in der Bevölkerung angenommen wurde, dass die aufgelegten 400 Solar<sup>2</sup> Bausteine dreifach überzeichnet waren sollten wir weiterhin mit guten Beispiel vorangehen, bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen (auf den Dächern von Gemeindeobjekten). Für ein Bürgerbeteiligungsmodell von ca. 100 kWp sind die Förderanträge gestellt, die Planung und Umsetzung wird von der ENU durchgeführt. Im Vorjahr lieferten die bestehenden Anlagen, bei Kläranlage (22 kWp) und den Stadtwerken (4 kWp), einen Ertrag von ca. 30.000 kWh.

### **. Erneuerbare Energie – Potentiale ausschöpfen**

Wie aus dem Schaubild unter [www.energiemosaik.at](http://www.energiemosaik.at) erkennbar liegt der Anteil der erneuerbaren Energie erst bei ca. 22%.

Um dies zu steigern gibt mehrere Möglichkeiten:

PV Anlagen auf Objekten, PV-Freiflächenanlagen, Windkraft

### **. Grundwasser**

Auf Grund der weniger werdenden Niederschläge in unserer Gegend sollten Maßnahmen initiiert und ergriffen werden den unkontrollierten Abfluss von Regenwasser zu verhindern

Weiters erfolgen Anfragen von Gemeinderat Loy. Stadtrat Ing. Keck gibt Erläuterungen ab.

### **27.) Förderungen, Subventionen, Änderungen Förderungsrichtlinien**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 11.12.2012 wurden, aufgrund der Tatsache, dass es durch die Schaffung von Fachmarkt- bzw. Einkaufszentren zu einer Abwanderung von Geschäften aus der Innenstadt kommt, Richtlinien zur Förderung der Innenstadt

A) Richtlinie für die Hollabrunner Wirtschaftsförderung Innenstadt und

B) Richtlinie für die Hollabrunner Wirtschaftsförderung Innenstadt Mietzuschuss

beschlossen.

Zielsetzung dieser Maßnahme sollte die Ansiedelung oder Erweiterung von Betrieben und damit einhergehend die Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. bei ein Personen Unternehmen (EPU) die Ansiedelung in der Hollabrunner Innenstadt sein.

Diese Förderrichtlinien sollen nunmehr dahingehend adaptiert werden, dass unter §2(1) die Standorte Klostergasse, Theodor Körnergasse, Amtsgasse, Brunthalgasse, Schulgasse sowie die Rapfstraße aufgenommen werden.

Weiters wird unter §4(2) der Zeitraum für die Beantragung auf zwei Jahre nach Ansiedelung bzw. Mietbeginn ausgeweitet.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### **Antrag**

auf Beschlussfassung der vorliegenden Richtlinien zur Wirtschaftsförderung Innenstadt

- A) Richtlinie für die Hollabrunner Wirtschaftsförderung Innenstadt Kommunalsteuer/Abgaben und
- B) Richtlinie für die Hollabrunner Wirtschaftsförderung Innenstadt Mietzuschuss.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Schnepf. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt folgenden

**Gegenantrag:**

Die Wirtschaftsförderung für die Innenstadt soll dahin abgeändert werden dass bei förderbaren Betrieben entweder der Betriebsinhaber seinen Hauptwohnsitz in Hollabrunn hat, oder 50 % der Angestellten aus dem Gemeindegebiet Hollabrunn kommen.

Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und lässt über den Gegenantrag und den Hauptantrag abstimmen.

**Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 5 LS-Dafürstimmen, 5 SPÖ-Stimmenthaltung und 19 ÖVP-, 6 GRÜNE – und 1 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 6 GRÜNE-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 5 LS-Gegenstimmen angenommen.**

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgenden

**Zusatzantrag:**

Die Verwaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn wird beauftragt, die Beantragung von Förderungen auch über elektronische Wege (e-governance) zu prüfen. Diese Möglichkeit soll im zuständigen Ausschuss evaluiert werden.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Bürgermeister Ing. Babinsky.

**Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Weiters berichtet Bürgermeister Ing. Babinsky und stellt folgende

**Anträge:**

**WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSAKTION-Innenstadt Mietzuschuss**

Manuela PÖLTL, Bahnstraße 32, 2020 Hollabrunn

1. Jahr	€ 1.080,--
2. Jahr	€ 800,--
3. Jahr	€ 560,--

Zafire BATUR, Sparkassegasse 20, 2020 Hollabrunn

1. Jahr	€ 1.080,--
2. Jahr	€ 800,--
3. Jahr	€ 560,--

### **WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSAKTION-Innenstadt Kommunalsteuer**

B) Kommunalsteuer von 6 Monaten

Zafire BATUR, Sparkassegasse 20, 2020 Hollabrunn € 367,90

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 6 GRÜNE-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 5 LS-Gegenstimmen angenommen.**

### **FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN FAHRRÄDERN/ ROLLER/ SCOOTER**

Eduard KRAUSS, Wienerstraße 163, 2014 Breitenwaida € 50,--

Silvia STOCKINGER, Gschmeidlerstraße 50/4/1, 2020 Hollabrunn € 50,--

Franz MARTIN, Ferry Sehergasse 4/17, 2020 Hollabrunn € 50,--

Sabine DINSTL, Buchenweg 1, 2020 Hollabrunn € 50,--

Herbert SEMMELMEYER, Znaimerstraße 48, 2020 Hollabrunn € 50,--

Erwin MASCH, Gilleisstraße 59/2, 2020 Hollabrunn € 50,--

Geza PARLAGI, Schützengasse 3, 2020 Hollabrunn € 50,--

Mag. Margit AUSSERHOFER, Emmy Stradalstraße 40/5, 2020 Hollabrunn € 50,--

Josef STOCKINGER, Zeile 143/1, 2020 Oberfellabrunn € 50,--

Gerhard STOCKINGER, Winiwarterstraße 6/3/7, 2020 Hollabrunn € 50,--

Gerald SAILER, Zeile 57, 2020 Aspersdorf € 50,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **FÖRDERUNG VON SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN**

Markus MIHLE, Alleestraße 13, 2020 Magersdorf € 365,--

Michael TRÖTHANN, Fahndorferstraße 147, 2020 Oberfellabrunn € 365,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****ALARMANLAGEN**

Mag. Marlena SUMMERER, Alleestraße 40, 2020 Magersdorf € 100,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****FASSADENAKTION**

Helmuth LEHNER, Oberort 58, 2020 Mariathal € 440,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****FÖRDERUNG ZUM ABRUCH VON BAUWERKEN  
ZUR SCHAFFUNG VON NEUEM WOHNRAUM**

Sandra und Daniel BRANDL, Pfarrgasse 76, 2014 Breitenwaida € 3.295,07

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****28.) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und Ortsvorsteher**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher wurde am 31.3.2009 erlassen und mit Beschluss vom 23.6.2009 und vom 22.6.2010 entsprechend abgeändert und mit Beschluss vom 20.3.2020 neu erlassen.

Im März 2020 wurde die Verordnung aufgrund mehrerer Änderungen neu erlassen. Hintergrund für diesen neuen Beschluss war der Wegfall der Entschädigung des Umweltgemeinderates und die Neufestsetzung der Ortsvorsteher-Entschädigung aufgrund der geänderten Einwohnerzahlen zum 28.2.2020 und unter Berücksichtigung einer Grundgebühr von 4,1 % des Bürgermeister-Bezuges und einer Kopfquote von 70 Cent pro Hauptwohnsitzer.

Die Ortsvorsteher wurden durch Bürgermeister Ing. Babinsky bestellt und daher wurde auch die Verordnung in Ausübung seiner Notkompetenz gem. § 38 Abs.2 NÖ GO am 20.3.2020 beschlossen.

Aufgrund einer Empfehlung des Landes NÖ soll nunmehr eine Neuerlassung der Verordnung herbeigeführt werden, damit die Rechtssicherheit gewährleistet ist.

Die Verordnung ist nach erfolgter Kundmachung unter Anschluss der Sitzungsunterlagen der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 NÖ GO 1973 vorzulegen.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag**

Auf Neuerlassung folgender Verordnung:

**V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hollabrunn vom 23.6.2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, wird verordnet:

**§ 1**

Die monatliche Entschädigung des Ersten Vizebürgermeisters beträgt 30,7%, des Zweiten Vizebürgermeisters beträgt 22%, des Dritten Vizebürgermeisters beträgt 21% des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 2**

Den Mitgliedern des Stadtrates mit Ausnahme der Vizebürgermeister gebührt eine monatliche Entschädigung von 18,4% des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 3**

Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteher - auf Grund der Einwohner (Hauptwohnsitz) mit Stand 28.2.2020 - beträgt ab 1.8.2020 für die

KG Altenmarkt	5,647 %	
KG Aspersdorf	9,400 %	
KG Breitenwaida	13,211 %	
KG Dietersdorf	6,216 %	
KG Eggendorf	5,704 %	
KG Enzersdorf	6,614 %	
KG Gross	5,328 %	
KG Kleedorf	5,112 %	
KG Kleinkadolz	5,567 %	
KG Kleinstelzendorf	5,249 %	
KG Kleinstetteldorf	5,567 %	
KG Magersdorf	9,275 %	
KG Mariathal	5,442 %	
KG Oberfellabrunn	7,387 %	
KG Puch	5,203 %	
KG Raschala	7,615 %	
KG Sonnberg	11,311 %	
KG Sutzenbrunn	6,295 %	
KG Weyerburg	5,374 %	
KG Wieselsfeld	5,408 %	
KG Wolfsbrunn	4,714 %	des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 4**

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 5**

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 9,693% des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 6**

Diese Verordnung tritt mit 1. August 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung vom 20. März 2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**29.) Liegenschaftsangelegenheiten**

Stadtrat Ing. Schnötzinger berichtet und stellt folgende

**Anträge:****GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN****1. GRUNDVERKAUF****1.1. Stutzig & Hacker Hausbetreuung GmbH, Wien**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2018 wurde an die Fa. TGM (Stutzig & Hacker Hausbetreuung GmbH, Wien) Teilflächen der Grundstücke 4444/1, 4445/1, 4444/6 im Ausmaß von ca. 3.000 m<sup>2</sup> verkauft.

Nunmehr ersucht die Fa. TGM um Ankauf von weiteren 1.600 m<sup>2</sup> dieser Flächen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an die Fa. TGM eine Teilfläche der Grundstücke 4444/1, 4445/1, 4444/6, KG Hollabrunn im Ausmaß von ca. 1.600 m<sup>2</sup> um einen Grundpreis von € 35,- zuzüglich Aufschließungsabgabe.

Die Kosten des Teilungsplanes und die Vertragserstellung sowie sämtliche im Zusammenhang mit dem Kauf stehenden Kosten sind vom Käufer zu tragen. Es ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn einzutragen, falls nicht innerhalb von 2 Jahren mit dem Bau begonnen und nicht innerhalb von weiteren 5 Jahren dieser fertiggestellt wird.

Der Kaufvertrag ist bis 30.9.2020 zu errichten.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**1.2. Dr. Gerhard Kreitl und Elisabeth Ehart-Kreitl, Bisamberg**

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn hat in Ausübung seiner Kompetenz gem. §38 Abs. 3 NÖGO am 20.3.2020 beschlossen Herrn Dr. Gerhard Kreitl und Frau Elisabeth



Ehart-Kreitl das Grundstück 2821/13, KG Breitenwaida im Ausmaß von 824 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von €100.—pro m<sup>2</sup>. zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II zu verkaufen.

Nunmehr ersuchen die Ehegatten Kreitl aufgrund des E-Mails vom 27.4.2020 um Abänderung des Beschlusses und um Ankauf des Grundstückes 2822/5, KG Breitenwaida.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn und Frau Dr. Gerhard und Elisabeth Kreitl, Bisamberg das Grundstück 2822/5, KG Breitenwaida im Ausmaß von 904 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2022 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2027 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

1.3. Kluska Pawel und Agnieszka Malgorzata Szabatowska-Kluska, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn und Frau Kluska Pawel und Agnieszka Malgorzata Szabatowska-Kluska, Wien das Grundstück 2821/9, KG Breitenwaida im Ausmaß von 911 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis spätestens 2 Jahre nach Rechtskraft der Aufhebung der Aufschließungszone zu beginnen und dieses bis spätestens 5 Jahre nach Baubeginn fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

1.4. Kaleta Dominika und Wild Rene, Wien/Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Kaleta Dominika und Herrn Wild Rene das Grundstück 2821/14, KG Breitenwaida im Ausmaß von 788 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis spätestens 2 Jahre nach Rechtskraft der Aufhebung der Aufschließungszone zu beginnen und dieses bis spätestens 5 Jahre nach Baubeginn fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Gegen einen Verkauf besteht seitens des Ausschusses kein Einwand.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

1.5. Dervisoski Abdula, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Abdula Dervisoski, Wien das Grundstück 2649/3, KG Dietersdorf im Ausmaß von 996 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 42,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2022 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2027 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Sämtliche Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

1.6. Schöbel Renate, Hollabrunn

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018 wurde beschlossen an Frau Schöbel Renate, Hollabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 4842, KG Hollabrunn im Ausmaß von ca. 100 m<sup>2</sup> um einen Grundpreis von € 24,-- pro m<sup>2</sup> vorbehaltlich der Vorlage eines Kaufvertrages mit den derzeitigen Besitzern binnen 3 Monaten ab Gemeinderatsbeschluss zu verkaufen. Die Grundverhältnisse wurden erst im September 2019 geklärt) Aufsandungsurkunde Notariat DDr Bittner vom 13.9.2019).

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft Frau Schöbel Renate eine Teilfläche des Grundstückes 4842, KG Hollabrunn im Ausmaß von ca. 100 m<sup>2</sup> um einen Grundpreis von € 24,-- pro m<sup>2</sup>. Sämtliche Teilungsplankosten sowie Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

2. GRUNDANKAUF

2.1. Schuster Gerhard und Veronika, Wienerstraße

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft von Herrn und Frau Schuster Gerhard und Veronika, Hollabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 303/2, KG Hollabrunn im Ausmaß von ca. 7 m<sup>2</sup> (in der Natur bereits Gehsteig entlang der Wienerstrasse) um einen Preis von € 2,50,-- pro m<sup>2</sup>.

Sämtliche Durchführungskosten sowie die Teilungsplankosten etc. sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Ansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 3. VERPACHTUNG

#### 3.1 Fahrschule Gross Betriebs-KG

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an die Fahrschule Gross Betriebs KG Räumlichkeiten des Studentenheimes lt. vorliegender Benützungsvereinbarung.

Die Räumlichkeiten sollen zum Zweck der Administration und der Erteilung von Fahrschulunterricht verpachtet werden

Die Raummiete betrifft einen kleinen Lehrsaal mit 55,05 m<sup>2</sup> sowie einen großen Seminarraum mit 252,90 m<sup>2</sup>. Bei Bedarf kann auch in Ferienzeiten der Speisesaal zu Vortragszwecken angemietet werden.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 3.2. Sommerer Mag. Dominik und Sommerer Florian, Sonnberg

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Mag. Dominik Sommer und Herrn Florian Sommerer, Sonnberg die Grundstücke:

2657, KG Dietersdorf	im Ausmaß von 705 m <sup>2</sup>	€ 310,--/ha
1993, KG Sonnberg	im Ausmaß von 6.306 m <sup>2</sup>	€ 260,--/ha
1957, KG Sonnberg	im Ausmaß von 2.664 m <sup>2</sup>	€ 260,--/ha
Teilfläche von 933/124, KG Sonnberg	im Ausmaß von 80 m <sup>2</sup>	€ 190,--/ha

Die Antragsteller sind damit einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Der Vorpächter Herr und Frau Sommerer Richard und Michaela (Eltern) lassen diese Grundstücke zurück.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 4. SONSTIGES

#### 4.1. A1 Telekom Austria AG, Wien - Breitbandausbau

Die A1 Telekom Austria AG hat mit 27.4.2020 um Sondernutzung gemäß § 18 NÖ Straßengesetz 1999 für einen Breitbandausbau in der Stadtgemeinde Hollabrunn im Vorwahlbereich 02953 angesucht.

Es sind die KGs Kleinstetteldorf, Altenmarkt, Enzersdorf, Kleinkadolz, Weyerburg und Eggendorf von den Baumaßnahmen betroffen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt dem vorliegenden Sondernutzungsvertrag zu.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.2. Alpenland AG, St. Pölten Abtretungsvertrag

Im Zuge der Vermessung des Grundstückes 313, KG Hollabrunn der Alpenland AG, werden Trennstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Hollabrunn übertragen TS 1 mit 90 m<sup>2</sup> und TS 2 mit 3 m<sup>2</sup>.

Hiezu wird der vorliegende Abtretungsvertrag mit der Stadtgemeinde Hollabrunn geschlossen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.3. Löschungserklärung Kaufmann-Eigruber, Breitenwaida

In der EZ 822, Grundbuch Breitenwaida, Liegenschaft Bachlesgasse 436 ist ein Vorkaufsrecht hinsichtlich der Grundstücke 2630/5 und 2630/6 eingetragen. Da die Bauverpflichtung für dieses Grundstück bereits erfüllt wurde, kann das Vorkaufsrecht gelöscht werden.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Vorkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Hollabrunn in der EZ 822, Grundbuch Breitenwaida zu. Sämtliche Durchführungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.4. EVN Trafostation Hollabrunn

Im Zuge des Netzausbaus ist geplant die vorhandene veraltete Trafostation an der Ecke Friedhofstraße/Reucklstraße stillzulegen und auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Hollabrunn – Siebekpark 747 eine neue Trafostation zu errichten.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn gestattet der Netz NÖ GmbH die Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück 747, KG Hollabrunn.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy. Stadtrat Ing. Schnötzingler gibt Erläuterungen ab. Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Loy und er stellt den

#### **Antrag**

- auf Absetzung des Tagesordnungspunktes von der heutigen Sitzung.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über den Antrag abstimmen:

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.5. EVN Dienstbarkeitsvertrag – Trafo und Leitungen Sportzentrum

Im Zuge der Errichtung von Trafostationen samt Kabelleitungen auf dem Grundstück Nr. 3871/1, KG Hollabrunn zur Versorgung des Sportzentrums/Kunsteisbahn, ist der Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GmbH erforderlich.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Mag. Dechant und er stellt folgende

Anfrage gemäß § 22 NÖGO 1973 bezüglich der Erweiterung des Eislaufplatzes:

Kann der Termin 2021 trotz Corona gehalten werden?

Wird die Gemeinde für die Erweiterung des Eislaufplatzes um Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 ansuchen?

Was meint die Gemeinde mit Eishockeyfeldgröße? Welche Abmessungen wird der zukünftige Eislaufplatz haben? Derzeit sind es nach Angaben der Gemeinde 38m in der Länge und 30m in der Breite. Anmerkung: Abmessungen gemäß OEHV (Österreichischer Eishockeyverband) und IIHF (International Ice Hockey Federation) 56-60 m (Länge) x 26-30 m (Breite).

Wann wird die geplante Eröffnung sein?

Welche Betriebszeiten sind vorgesehen? Wird es eine Ausweitung der Saison (derzeit Mitte November bis Anfang März) geben?

Wie viele Schleiftage (=Öffnungstage) hat es in der Saison 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 gegeben?

Auf welchem Untergrund wird die erweiterte Fläche sein? Werden nur Schläuche gelegt oder wird zusätzlich zu den Kühlschläuchen ein eigener Untergrund betoniert?

Sind bei der Erweiterung auch zusätzliche Banden, der derzeitige Bestand ist nicht für Eishockey geeignet bzw. hat aufgrund seines Aufbaus schon Mängel, die selbst für den Publikumslauf gefährlich ist, für die neue Fläche vorgesehen? Sollte eine für Eishockey wettbewerbsfähige Bande in Betracht gezogen werden? Selbst für den Publikumslauf sind aktuell die Türen zu wenig.

Was passiert mit der Eisstockbahn außerhalb der Bande?

In wie weit wird die Zusammenlegung von Eislaufkantine und Kabinen mit dem Tennis Vereinshaus (voll ausgestattete Küche und Gastroräume) eingeplant?

Stimmt es, dass die derzeitigen Kompressoren so ausgelegt wurden, dass sie auch einer Erweiterung der Fläche standhalten?

Derzeit kann schon das „Versprechen“ bis 15°C Eis nicht eingehalten werden!

Wann wird der Tennisverein die zu brauchenden Tennisplätze (reicht ein Tennisplatz für die Erweiterung?) an die Gemeinde abtreten?

Wird es einen Witterungs- und Sichtschutz geben, um die steigenden Ausfälle der Schleiftage aufgrund der warmen Temperaturen im Winter Herr zu werden? I

Inwieweit wird der Eislaufverein Hollabrunn in den Prozess der Eislaufplatzerweiterung miteinbezogen?

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.6. EVN Dienstbarkeitsvertrag – Versorgung Siedlung Gfletz Weyerburg

Für die elektrische Versorgung der Siedlung Gfletz in Weyerburg ist die Errichtung einer neuen Trafostation durch die Netz NÖ erforderlich.

Dieser Trafo soll auf dem Gemeindegrundstück 1393, KG Weyerburg errichtet werden. Das Grundstück ist verpachtet, mit dem Pächter Mag. Karl-Heinz Jirsa hat es am 27.5.2020 eine Besprechung gegeben, wo einvernehmlich die Lage des zukünftigen Trafos festgelegt wurde.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.7. Löschungserklärung Sauberer, Hollabrunn

In der EZ 5921, Grundbuch Hollabrunn, Liegenschaft Christophorusstraße 1 ist ein Wiederkaufsrecht gem. Punkt XII Kaufvertrag vom 30.3.1988 für die Stadtgemeinde Hollabrunn eingetragen.

Da die Bauverpflichtung für die Errichtung einer Autowerkstätte für dieses Grundstück bereits erfüllt wurde, kann das Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Hollabrunn in der EZ 5921, Grundbuch Hollabrunn zu. Sämtliche Durchführungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.8. Telekom Austria Leitungsverlegung KG Hollabrunn

Die A1 Telekom Austria AG, Wien hat mitgeteilt dass im Zuge des Netzausbaus Kabelverlegungen bzw. Errichtung von Schaltstellen vorgenommen werden und zwar auf folgenden Grundstücken:

KG Weyerburg Grundstücke Nr. 1416/6 und 1417/14 (Siedlung Weyerburg)

KG Hollabrunn Grundstücke Nr. 4161 und 4162 (Mühlenring neue Wohnhausanlage WET)

KG Hollabrunn Grundstück Nr. 125/1 (Mühlenring neue Wohnhausanlage WET)

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.9. Löschungserklärung Albrecht, Magersdorf

In der EZ 753, Grundbuch Magersdorf, Liegenschaft Schweizerstraße 79 ist ein Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht aus dem Jahr 1969 für die Stadtgemeinde Hollabrunn eingetragen.

Da die Bauverpflichtung für dieses Grundstück bereits lange erfüllt wurde, kann das Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Vorkaufsrechtes und Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Hollabrunn in der EZ 753, Grundbuch Magersdorf zu. Sämtliche Durchführungskosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.10. Stift Melk – Weinland Agrar GmbH Bewässerungsprojekt Aspersdorf

Das Stift Melk ersucht die Stadtgemeinde Hollabrunn im Zuge der Errichtung eines Bewässerungsprojektes Raffelhof um Querung von Feldwegen Grundstücke Nr. 1320, 1321 und 872, alle KG Aspersdorf.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt zu dass das Stift Melk – Weinland Agrar GmbH Bewässerungsprojekt Aspersdorf im Zuge des Bewässerungsprojektes die Feldwege Grundstücke Nr. 1320, 1321 und 872, alle KG Aspersdorf queren darf.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.11. Grundstückstausch Erwin Bernreiter –Stadtgemeinde Hollabrunn

Im Zuge der Errichtung der S3 ist die Errichtung eines Weges zur Verbindung des Spaltingerweges und der Gerichtsbergkellergasse geplant. Hierzu soll ein Grundtausch mit dem Eigentümer des Grundstückes 4363/1 Herrn Erwin Bernreiter erfolgen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn tauscht eine Fläche des Grundstückes 4363/1, KG Hollabrunn im Ausmaß von ca. 450 m2 gleichwertig gegen eine noch festzulegende Fläche der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Sämtliche Kosten für den Grundstückstausch sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu tragen.

Hierzu erfolgt eine Anfrage von Gemeinderat Loy. Stadtrat Ing. Schnötzingler gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.14. Löschungserklärung W&P Projektentwicklung GmbH

In der EZ 6564, Grundbuch Hollabrunn, Liegenschaft Probusgasse 7 ist ein Vorkaufsrecht gem. Punkt IX des Kaufvertrages vom 17.10.2016 für die Stadtgemeinde Hollabrunn eingetragen.

Da die Bauverpflichtung für dieses Grundstück bereits erfüllt wurde, kann das Vorkaufsrecht gelöscht werden.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Vorkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Hollabrunn in der EZ 6564, Grundbuch Hollabrunn zu.

Sämtliche Durchführungskosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.15. Übernahme ins öffentliche Gut

##### Alpenland – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 27857

Teilfläche des Grundstückes 313, KG Hollabrunn, Ausmaß 90 m2 TF1

Teilfläche des Grundstückes 313, KG Hollabrunn, Ausmaß 3 m2 TF2

##### Biller – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 28087

Teilfläche des Grundstückes 687/1, KG Raschala, Ausmaß 9 m2 TF1

Wottawa – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 28295

Teilfläche des Grundstückes 2292/1, KG Dietersdorf, Ausmaß 60 m<sup>2</sup> TF 2

Wolf Ingrid/Ayhan Kale – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 3280A/19

Teilfläche des Grundstückes 918, KG Breitenwaida, Ausmaß 1 m<sup>2</sup> TF 1

Teilfläche des Grundstückes 920, KG Breitenwaida, Ausmaß 6 m<sup>2</sup> TF 2

TerraImmo GesmbH – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 28620

Teilfläche des Grundstückes 4457/3, KG Hollabrunn, Ausmaß 31 m<sup>2</sup> TF 2

Weber Sigrid – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 28148

Teilfläche des Grundstückes 2405, KG Dietersdorf, Ausmaß 55 m<sup>2</sup> TF 1

Gehring Rudolf – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 28748

Teilfläche des Grundstückes 2410, KG Dietersdorf, Ausmaß 37 m<sup>2</sup> TF 1

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

4.16. Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Stadtgemeinde Hollabrunn – Biller GZ 28087

Teilfläche des Grundstückes 687/2, KG Raschala, Ausmaß 7 m<sup>2</sup> TF3

Stadtgemeinde Hollabrunn – Wottawa GZ 28295

Teilfläche des Grundstückes .14, KG Dietersdorf, Ausmaß 7 m<sup>2</sup> TF 1

Stadtgemeinde Hollabrunn – Terra Immo GesmbH GZ 28620

Teilfläche des Grundstückes 4457/2, KG Hollabrunn, Ausmaß 1.576 m<sup>2</sup>

Stadtgemeinde Hollabrunn – Sobek GZ 12432/2019

Teilfläche des Grundstückes 123, KG Kleedorf, Ausmaß 45 m<sup>2</sup> TF1

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

4.17. Übernahme in das öffentliche Gut Anton Ehrenfriedstraße, KG Hollabrunn

Im Zuge der Schaffung der neuen Bauplätze im Bereich Anton Ehrenfriedstrasse werden verschiedene Flächen neu ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen lt. Teilungsplan der ARGE Vermessung GZ 28705.



Übernahme ins öffentliche Gut

Teilfläche des Grundstückes 3612, KG Hollabrunn,	Ausmaß 186 m <sup>2</sup> TF 3
Teilfläche des Grundstückes 3618, KG Hollabrunn,	Ausmaß 64 m <sup>2</sup> TF 5
Teilfläche des Grundstückes 3619, KG Hollabrunn,	Ausmaß 154 m <sup>2</sup> TF 10
Teilfläche des Grundstückes 3628, KG Hollabrunn,	Ausmaß 45 m <sup>2</sup> TF 11
Teilfläche des Grundstückes 3629, KG Hollabrunn,	Ausmaß 207 m <sup>2</sup> TF 18
Teilfläche des Grundstückes 3613/1, KG Hollabrunn,	Ausmaß 39 m <sup>2</sup> TF 21
Teilfläche des Grundstückes 3613/2, KG Hollabrunn,	Ausmaß 8 m <sup>2</sup> TF 22
Teilfläche des Grundstückes 3617/1, KG Hollabrunn,	Ausmaß 7 m <sup>2</sup> TF 23
Teilfläche des Grundstückes 3620, KG Hollabrunn,	Ausmaß 11 m <sup>2</sup> TF 24
Teilfläche des Grundstückes 3630, KG Hollabrunn,	Ausmaß 30 m <sup>2</sup> TF 26
Teilfläche des Grundstückes 4133, KG Hollabrunn,	Ausmaß 393 m <sup>2</sup> TF 27

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 5. GRUNDTAUSCH

5.1 Grundstückstausch Schlager Mag. Stefan und Karoline – Stadtgemeinde Hollabrunn

Im Zuge der Schaffung der neuen Bauplätze im Bereich Anton Ehrenfriedstraße wird mit den Ehegatten Mag. Schlager Stefan und Karoline eine Teilfläche des Grundstückes 3630 (Eigentümer Stadtgemeinde Hollabrunn) im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> TF 25 gegen eine Teilfläche des Grundstückes 3620 (Eigentümer Schlager Mag. Stefan und Karoline) im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> TF 24 unentgeltlich getauscht.

Sämtliche Teilungsplankosten und Durchführungskosten sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Gemeinderat Taglieber verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.*

4.13 Taglieber Herbert, Arrondierung der Flächen.

Es soll vor dem Haus von Herrn Herbert Taglieber eine Fläche der Straße Grundstück 2117 an Hr. Taglieber im Ausmaß von ca. 25 m<sup>2</sup> abgetreten werden.

Diese Abtretung soll kostenlos erfolgen, die Teilungsplankosten sind zu teilen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Gemeinderat Taglieber nimmt wieder an der Sitzung teil.*

Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

Danach verlassen die Mandatäre Scharinger, Lichtenecker, DI Tauschitz, Fischer und Wagner die Sitzung.

Ende öffentlicher Teil:  
23 Uhr 21